



**Landschaftsqualität im
Kanton Bern**

**Projektperimeter:
Oberaargau**

Landschaftsqualität

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

AutorInnen/Redaktion:
– Projektgruppe LQB
– Regionale Koordinationsstelle Oberaargau

Projektbericht_PP-Oberaargau.docx

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	4
1.1	Initiative	4
1.2	Projektorganisation	4
1.3	Projektgebiet	5
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	8
2	Landschaftsanalyse	9
2.1	Grundlagen	9
2.2	Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen	9
2.2.1	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler	9
2.2.2	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	10
2.2.3	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz	10
2.2.4	Weitere Bundesinventare	10
2.3	Analyse	10
3	Landschaftsziele und Massnahmen	11
3.1	Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung	11
3.2	Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten	12
3.2.1	Landschaftseinheit (02.07): Bipperberg	12
3.2.2	Landschaftseinheit (07.05): Schmidematt – Hällchöpfli	14
3.2.3	Landschaftseinheit (09.04): Bipper Ebene	15
3.2.4	Landschaftseinheit (09.05): Wässermattenlandschaft Langenthal – Roggwil	16
3.2.5	Landschaftseinheit (10.01): Wässermatten zwischen Lotzwil und Huttwil	18
3.2.6	Landschaftseinheit (12.12): Önzthal	19
3.2.7	Landschaftseinheit (13.08): Muniberg – Herzogenbuchsee	21
3.2.8	Landschaftseinheit (14.01): Melchnau – Hohwacht – Auswil	23
3.2.9	Landschaftseinheit (14.02): Ochlenberg – Linden – Rohrbachgraben	25
3.2.10	Landschaftseinheit (15.01): Wyssachen – Eriswil	26
3.2.11	Landschaftseinheit (36.01): Aare im Oberaargau	28
3.3	Massnahmen und Umsetzungsziele	29
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	30
5	Umsetzung	31
5.1	Kosten und Finanzierung	31
5.2	Planung der Umsetzung	32
5.3	Umsetzungskontrolle, Evaluation	34
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	35
7	Anhang	36

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Der Kanton Bern hat aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft und unter Einbezug der Erfahrungen aus der Umsetzung der ÖQV ein Vollzugsmodell zum Aufbau von Landschaftsqualitätsprojekten entwickelt. Ziel dieses Modelles ist die Erhaltung und Förderung von Landschaftswerten, welche bis anhin durch die DZV und ÖQV nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden konnten. Durch die Regionalisierung der angebotenen Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog unter Einbezug von regionalen Interessenvertretern aus Bevölkerung, Tourismus, Raumplanung und Landwirtschaft werden spezifische Anliegen und bereits vorhandene Zielsetzungen im Bereich Landschaftsentwicklung berücksichtigt. Zudem soll durch einen effizienten Vollzug und die Nutzung von bestehenden Strukturen der administrative Aufwand gering gehalten werden. Das Vollzugsmodell soll für die Interessengruppen transparent und nachvollziehbar sein.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Projektgruppe	<ul style="list-style-type: none"> – Florian Burkhalter (LANAT, Projektleitung) – Flurin Baumann (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR, L-Fachstelle) – Nathalie Gysel (LANAT) – Samuel Kappeler (kantonale Spurguppe Vernetzung) – Daniel Lehmann (Lobag) – Bendicht Moser (LANAT) – Oliver Rutz (LANAT, kantonale Spurguppe Vernetzung) <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung und Zusammenstellung der Grundlagen für die Umsetzung LQ – Konsolidierung der Grundlagen mit der regionalen Koordinationsstelle – Koordination mit dem BLW – Koordination der Aufgaben und Interessen der beteiligten Akteure – Aufarbeitung Projektbericht Landschaftsqualität – Aufbau Hilfsmittel für Vollzug/ Umsetzung (Erfassung LQ via GELAN, Datenbank für Beratung, etc.)
Steuerungsgruppe	<p>Fachkommission Biodiversität in der Landwirtschaft (ehem. Fachkommission ökologischer Ausgleich)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jürg Iseli (GR, Präsident) – Marcel von Ballmoos (KUL) – Walter Beer (KAWA) – Andreas Brönnimann (LANAT) – Florian Burkhalter (LANAT) – Ernst Flückiger (LANAT) – Gerhard Hofstetter (Berner BioBuure)

- Samuel Kappeler (Vertreter Planer/TS Vernetzung)
- Daniel Lehmann (Lobag)
- Luc Lienhard (Vertreter Wissenschaft)
- Stefan Luder (Vertreter Erhebungsstellen)
- Bendicht Moser (LANAT)
- Hans Ramseier (HAFL)
- Jan Ryser (Pro Natura)

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell und vom kantonalen Massnahmenkatalog
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe

Begleitgruppe / Regionale Koordinationsstelle (RKS)

Regionale Koordinationsstelle Oberaargau:

- Ulrich Fahrni (LW, Vorsitz)
- Peter Andres (LW, KUL)
- Ruedi Bühler-Wettstein (LW, Gemeinderat)
- Matthias Fankhauser (LW, Erhebungsstellenleiter)
- Roland Grütter (LW, Gemeindepräsident)
- Fritz Hess (LW)
- Samuel Schneider (LW, Erhebungsstellenleiter)
- Christian Imesch (UNA AG, Fachperson Natur)
- Markus Gammeter (IP-Ring Waldhof, Fachperson Beratung)
- Markus Maag (INFORAMA Waldhof, Fachperson Beratung)
- Stefan Costa (Geschäftsführer Region Oberaargau, Sekretär RKS)

Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation

Kontaktperson

Amt für Landwirtschaft und Natur
 Abteilung Naturförderung
 Florian Burkhalter
 Schwand 17
 3110 Münsingen
florian.burkhalter@vol.be.ch
 031 720 32 29

1.3 Projektgebiet

Lage

Auszüge aus dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998):
 Der Oberaargau liegt im Nordosten des Kantons Bern, je 40 km von Bern und Luzern, 60 km von Basel und 80 km von Zürich entfernt und grenzt an die Kantone Aargau, Luzern und Solothurn. Auf einer Fläche von rund 35'000 ha leben rund 75'000 Einwohner in 58 Gemeinden. Regionszentrum ist Langenthal mit 14'500 Einwohnern.
 Der nordöstlichste Zipfel des Kantons Bern grenzt im Süden an das Napfbergland, und im Norden reicht er bis auf die Höhe der vordersten Jurakette. Am Fuss des Juras, der

aus mesozoischen Sedimenten besteht, liegt das Endmoränengebiet des letzteiszeitlichen Rhonegletschers: Moränen, fluvioglaziale Schotter und ehemals zahllose Findlinge sind Zeugen der letzten Eiszeit, die vor rund 10'000 Jahren zu Ende ging. Auch der Inkwilensee und der Burgäschisee sowie kleine Mooregebiete, verschiedene davon unter Naturschutz gestellt, sind Elemente der Gletscherlandschaft. Weite Schotterebenen wurden bereits während der letzten Eiszeit durch die Gletscherflüsse gebildet.

Der südliche, höhergelegene Oberaargau dagegen ist ein vorwiegend aus Mergeln und Sandsteinen bestehendes Plateau, das stufenweise bis zum Napf (1408 m.ü.M.) ansteigt. Während im Schottergebiet geschlossene Dörfer mit ehemaligen Gewannfluren zu erkennen sind, dominieren im Plateau, das länger der Abtragung ausgesetzt und deshalb reich gegliedert ist, die Einzelhöfe mit geschlossener Wirtschaftsfläche. Nur noch kleine Dörfer- in den Talfurchen - bilden die ländlichen Dienstleistungszentren mit Schulhaus, Kirche, Käserei und Wirtshaus.

Die Siedlungszentren Herzogenbuchsee und Langenthal liegen an der alten Strassenverbindung Bern - Zürich, entlang derer 1857 auch die Eisenbahnlinie gebaut wurde. Bereits in der Frühphase der Industrialisierung in der Schweiz war der Oberaargau zu einem Zentrum der Leinwandindustrie geworden. Einerseits standen aus der Kleinlandwirtschaft genügend Arbeitskräfte zur Verfügung, andererseits überliess das Berner Patriziat das "Verlagsgeschäft" bewusst den Landstädtchen und Marktorten. Später sind noch bedeutende Porzellan-, Maschinen- und andere Fabriken hinzugekommen.

Gesamthaft und von alters her ist der Oberaargau Grenzland und Durchgangsland und hat wohl gerade deshalb, und wegen seiner naturräumlichen Ausprägung, seine Eigenart bis heute bewahrt. Erschlossen wird der Oberaargau durch ein dichtes Netz von Bahnen, Buslinien und Strassen.

Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich wertvolle Naturwerte (z.B. verschiedene BLN-Objekte, wie Steineberg - Steinhof - Burgäschisee, Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Önz sowie Aareknie Wolfwil - Wynau) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Die Landschaft ist stark von Gewässern geprägt. Hochmoore, Feuchgebiete und Trockenstandorte belegen den ökologischen Wert der Landschaft.

Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Das Moränen- und Schottergebiet eignet sich ausgezeichnet für Ackerbau. Ergänzend zur Landwirtschaft ist die Holzwirtschaft in den ausgedehnten, gut erschlossenen Gemeinde-, Staats- und Privatwäldern bedeutend.

Bodenfläche	ca. 225 km ²
landw. Nutzfläche (LN)	17'637 ha
Fläche Sömmerung	252 ha
NST	360 NST
Anzahl Betriebe LN	1136
Anzahl Betriebe Sömmerung	8
Bevölkerung	ca. 78'000 Personen

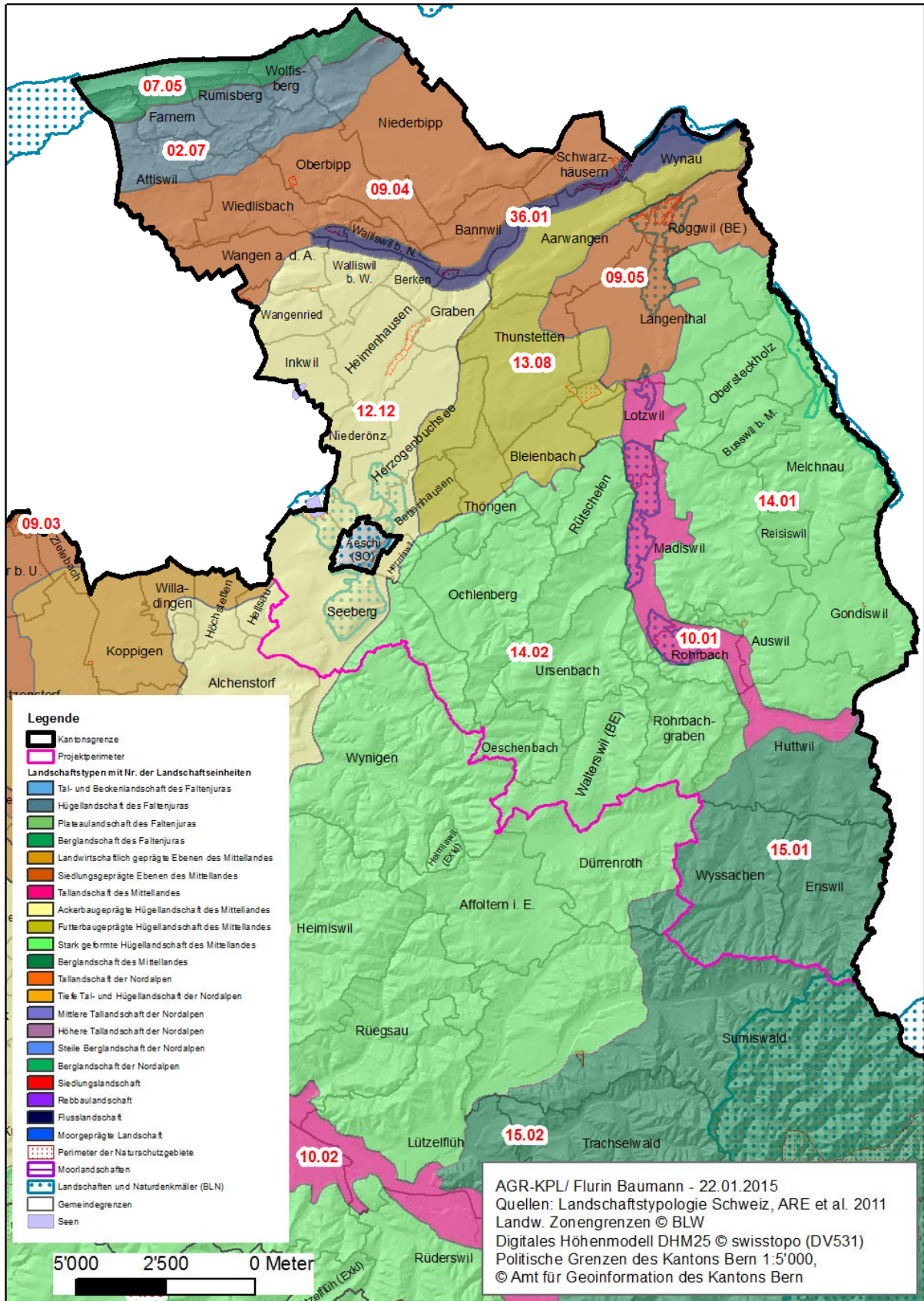


Abbildung 1: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Im März 2011 wurde im Auftrag des LANAT durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (FKöA, seit 2014 FKBL) eine Projektgruppe mit dem Auftrag gebildet, ein kantonales Konzept für die Landschaftsqualitätsbeiträge ab 2014 auszuarbeiten. Die eingesetzte Projektgruppe setzte sich aus Vertretern der Landwirtschaft (Lobag), der bäuerlichen Beratung (Inforama) und der Kantonsverwaltung (ANF, AGR) zusammen. Ergänzend wurden weitere Akteure aus den Themenbereichen Landschaftsplanung, Vernetzungsprojekte, Direktzahlungen und weitere eingeladen und angehört.

Am 4. Berner Naturgipfel 2012 wurde im Kanton Bern mit einem fachlich breit abgestützten Publikum über mögliche Umsetzungsvarianten für Landschaftsqualitätsbeiträge diskutiert. Anwesend waren Vertreter aus Vernetzungsprojekten nach ÖQV (Planungsbüros, Trägerschaften, Beratungskräfte), von der FKöA und Fachkommission Naturschutz, aus der Kantonsverwaltung, vom Inforama und vom BLW. Aus den Diskussionen und Analysen ist deutlich herausgekommen, dass die Regionen im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens einbezogen werden sollen. Weiter wurde ein effizienter, zielführender und kostengünstiger Vollzugsablauf gefordert. Für den Aufbau der Landschaftsqualitätsprojekte sollten bestehende und bekannte Grundlagen verwendet werden.

Im Rahmen eines kantonalen Pilotprojektes 2012 wurden auf über 50 Betrieben Aufnahmen der vorhandenen Landschaftselemente durchgeführt und der damalige Stand der Methode auf ihre Umsetzbarkeit getestet. Die Rückmeldungen der involvierten Landwirte/ -innen sowie der Kontrolleure zur Methode und den Massnahmen konnten in die folgende Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Frühling 2013 wurde ein kantonales Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Verteilerliste siehe Anhang, Auswertungsbericht kann bei der Projektleitung bezogen werden). Die Interessengruppen konnten zum Vollzugsmodell für Landschaftsqualitätsbeiträge inkl. kantonalen Massnahmenkatalogs sowie nach Regionen geordnet zu den zugehörigen Landschaftstypen (inkl. Landschaftsanalyse/ -ziele) Stellung nehmen. Die Mitwirkung wurde von moderierten Informationsveranstaltungen in den Regionen begleitet (Standorte siehe Anhang, Ausschreibung erfolgte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens). Die Rückmeldungen wurden qualitativ und quantitativ ausgewertet und entsprechend ihrer Gewichtung bei der Weiterentwicklung der Methode berücksichtigt.

Durch die Erfassung von weiteren Pilotbetrieben im Jahr 2013 wurden der Massnahmenkatalog und das Vollzugsmodell erneut geprüft und verfeinert.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr der per 01.01.2014 bewilligten Landschaftsqualitätsprojekte Chasseral, Gantrisch und Diemtigtal wurde der kantonale Massnahmenkatalog von der Projektgruppe im Jahr 2014 überarbeitet. Im Rahmen einer koordinierten Mitwirkung konnten die regionalen Koordinationsstellen (RKS/ Begleitgruppe) Ergänzungen zu den bestehenden Massnahmen sowie zusätzliche Massnahmen einbringen. Der konsolidierte Massnahmenkatalog wurde anschliessend von der Steuerungsgruppe verabschiedet und vom BLW am 31.01.2015 genehmigt. Aufgrund der limitierten Bundesfinanzen für LQB bis 31.12.2017 wurden einzelne Massnahmen bis auf weiteres zurückgestellt resp. mit Beitragsobergrenzen je Betrieb versehen (DZV, Art. 115).

Die Regionalisierung der Massnahmen je Landschaftseinheit wurde von der RKS Oberaargau in Zusammenarbeit mit den Erhebungsstellenleitern (Ansprechpersonen in den Gemeinden für die Abteilung Direktzahlungen) aus jeder Gemeinde im Oberaargau durchgeführt (Liste im Anhang). Dazu wurden an einer Infoveranstaltung die Massnahmen erläutert sowie die Landschaftseinheiten beschrieben. Die Erhebungsstellenleiter hatten anschliessend Zeit bis Ende August 2014 um die Regionalisierung der Mass-

nahmen in Ihrer Gemeinde mit der Vernetzungsträgerschaft sowie anderen Vertretern zu besprechen und an die RKS zurückzumelden. Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und von der RKS, wo nötig, im Detail noch angepasst oder ergänzt.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Landschaftstypologie des Bundes ergänzt und verfeinert

Die Landschaftstypologie des Bundes (ARE et al. 2011) stellt eine gute Grundlage für Landschaftsqualitätsprojekte dar, weil sie gesamtschweizerisch verfügbar ist und nach einheitlichen Kriterien die insgesamt 38 Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsgeprägter Sicht beschreibt. Deshalb wurde darauf verzichtet, im Kanton Bern auf eine eigene Landschaftstypisierung zurückzugreifen. Im Alpenraum wurde aber von der Grundstruktur des Bundes abgewichen, weil die für die Landschaftsqualität relevante Nutzungsdifferenzierung zwischen Talböden und Hanglagen grösser ist als zwischen Berg- und Gebirgslandschaften. Die Landschaftstypen wurden mit den Grenzen der Raumplanungsregionen und den Perimetern der regionalen Naturpärke (RNP) überlagert. Dies ergab die Projektperimeter sowie die Subtypen bzw. Landschaftseinheiten.

Die Beschreibung der Landschaftseinheiten wurde ebenfalls aus dem Bericht des Bundes übernommen, aber aufgrund von weiteren Quellen und eigenen Kenntnissen an die lokalen Verhältnisse angepasst. Diese waren Gegenstand der kantonalen Mitwirkung (s. oben).

In Zusammenarbeit mit der RKS wurden die Landschaftseinheiten fallweise an die regionalen Landschaftstypisierungen angepasst, d.h. weiter verfeinert, korrigiert, etc.

Für den Projektperimeter existieren im Wesentlichen drei regionale Grundlagen: Das Regionale Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA, 2010), das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberaargau von 2012 und (über-)kommunale Teilrichtpläne "ökologische Vernetzung" mit Ergänzungen/Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung. In allen Dokumenten sind Aussagen und Ziele zur Landschaft erwähnt, aber diese sind entweder zu allgemein oder zu wenig auf den ästhetischen Aspekt der Landschaft ausgerichtet. Deshalb wurden die Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3 basierend auf diesen Dokumenten neu entwickelt.

Auf kommunaler und regionaler Ebene bestehen weitere wichtige Grundlagen, wie Zonenpläne Landschaft, Landschaftsrichtpläne, ökologische Vernetzungsprojekte (Teilrichtpläne ökol. Vernetzung), Leitbilder und LEKs. Alle diese (Planungs-)Instrumente sind in partizipativen Prozessen unter Einbezug der gesamten Bevölkerung entstanden. Diese Unterlagen spielen v.a. in der Umsetzung eine wichtige Rolle, weil sie von den Beratungskräften, insbesondere im Falle von Neuinvestitionen, konsultiert werden müssen (s. Kapitel 5.2).

2.2 Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen

2.2.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

BLN

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sind 27 Objekte aufgeführt, die ganz oder teilweise im Kanton Bern liegen. BLN-Gebieten sollen gemäss kantonalem Richtplan geschont werden, und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Die Schutzziele

sind in der Interessenabwägung bei Planungen und bei der Realisierung von raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Im Rahmen der letzten Revision des Inventars wurden die Objektbeschreibungen detailliert und durch spezifische Schutzziele erweitert.

Obwohl die Revision vom Bundesrat noch nicht verabschiedet wurde, werden die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele aus dem Anhörungsentwurf des Bundes (UVEK 2014) bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele des jeweiligen BLN-Objekts zu erreichen.

2.2.2 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

IVS

Im Kanton Bern gibt es rund 280 km historische Verkehrswege mit viel Substanz, davon 116 km von nationaler Bedeutung, sowie rund 3000 km historische Verkehrswege mit Substanz (393 km von nationaler Bedeutung).

Das vorliegende LQ-Projekt hilft historische Verkehrswegen zu erhalten und aufzuwerten, sei es direkt mit der Massnahme "Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigte Wanderwege" oder indirekt mit Massnahmen wie "Einzelbäume, Baumreihen, Alleen" oder "blühende Ackerbegleitstreifen".

2.2.3 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

ISOS

Mehrere Dörfer und Städte sind gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung. Das Inventar richtet sein Augenmerk auf die Ortsbildpflege.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum Ortsbildwert einiger Objekte bei, indem landschafts- und teilweise ortsbildprägende Elemente am Siedlungsrand wie beispielsweise Hochstammfeldobstbäume und Alleen erhalten und gefördert werden.

2.2.4 Weitere Bundesinventare

Art. 18 NHG

Im Projektperimeter liegen mehrere Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore sowie Trockenwiesen- und -weiden von nationaler Bedeutung. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von regionaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten jeweils spezifische Ziele, Schutz- und Pflegevorschriften. Im Vordergrund stehen dabei ökologische Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum ökologischen Wert dieser Objekte bei, indem landschaftsprägende und gleichzeitig ökologisch wertvolle Elemente wie beispielsweise Einzelbäume und Hecken in den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und gefördert werden.

2.3 Analyse

Trends der Landschaftsentwicklung

Die fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft führt zu einer Vergrösserung der Betriebe und zu einer Intensivierung in den Gunstlagen (flachere, ackerbaulich nutzbare Gebiete). Die ökologisch wertvollen Elemente (Einzelbäume, Hecken etc.) werden eher auf „Restflächen“ konzentriert und somit in diesen Gebieten eine landschaftliche Verarmung stattfinden. In topografisch hügeligen Lagen wird es zu einer Extensivierung kommen (z.B. weniger Ackerbau und mehr Weiden). Der landwirtschaft-

Stärken/Schwächen	<p>liche Strukturwandel wird zur vermehrten Umnutzung von Bauernhäusern führen. Der Trend zur Umstellung von Milchvieh auf Mutterkühe wird sich fortsetzen.</p> <p>Kleine Betriebe werden in Zukunft wohl nicht mehr rentieren und werden aufgelöst, was dazu führt, dass im Allgemeinen die Betriebe grösser werden (mehr LN/Betrieb). Das ermöglicht den Landwirten, nicht jede Are voll für die Produktion auszuschöpfen, sondern vermehrt auch auf Massnahmen der LQ und Vernetzung zu setzen. Für die Erhaltung und Förderung des Landschaftsbildes sind das zentrale Aspekte.</p> <p>Eine Vernachlässigung der Bewirtschaftung führt zur Verwaldung und daher zu einer weniger diversifizierten Landschaft. Durch das Grösserwerden der Betriebe und das Verringern der Arbeitskräfte je Are wird es eine gewisse Rationalisierung geben und arbeitsaufwändige Elemente könnten so längerfristig verschwinden.</p>
Landschaftseinheiten in Kap. 3.2	Die Beschreibung des Ist-Zustands der Landschaftseinheiten sowie der Wahrnehmungsdimension finden sich in Kapitel 3.2.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung

Fördern, erhalten und gezielt ergänzen

- Die weitere Siedlungsentwicklung respektiert die Raumannsprüche der Kultur- und Naturlandschaft.
- Die Flussräume der Aare und jener der anderen Flüsse (Langete, Rot, Önz) sollen ihren naturnahen Charakter beibehalten und weiterhin als möglichst zusammenhängende Landschaftsräume erlebbar bleiben.
- Die regelmässige Flutung der Wässermatten soll erhalten bleiben oder wieder aufgenommen werden.
- Stehende, naturnahe Kleingewässer, Wiesengraben und naturnahe Bäche werden erhalten und gefördert.
- In der Jurakette und den Ausläufern des Napfgebietes werden landwirtschaftliche Parzellen weiterhin bewirtschaftet, damit das Wald-Kulturland-Mosaik erhalten bleibt.
- Massnahmen zur landschaftlichen Weiterentwicklung der Kulturlandschaften werden unterstützt. Dabei wird die eigene Identität und Qualität der Räume gefördert.
- In Siedlungsnähe werden Naherholungsräume bewusst gefördert und landschaftlich aufgewertet.
- Gefährdete Landschaftsobjekte (z. B. Obstgärten, Baumreihen, Feucht- und Trockenwiesen, Naturweiher) werden als Strukturelemente in der Landschaft gefördert.
- Flächen in Grenzertragslagen werden weiterhin genutzt und gepflegt.
- Besonders typische oder besonders seltene bzw. einmalige Landschaftsbilder und/oder Lebensräume für heimische Pflanzen und Tiere werden erhalten, sachgerecht gepflegt und weiterentwickelt.
- Die Landwirtschaft spielt bei Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft eine zentrale Rolle und soll in der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt werden.
- Eine angepasste, zielführende Bewirtschaftung dem jeweiligen Standort und Lebensraum entsprechend soll gefördert werden.

3.2 Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten

3.2.1 Landschaftseinheit (02.07): Bipperberg



Das Gebiet um Rumisberg vom Voremburg aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

2 Hügellandschaft des Faltenjuras

Landschaftsanalyse

In diesem Gebiet weicht der geologische Aufbau markant von den sonst steilen und waldreichen Hängen der ersten Jurakette ab. Durch Sackungen gewaltiger Gesteinspakete ist hier eine Landschaft entstanden, die sich in Wellen, Kuppen, Tälchen, Grate und Terrassen auflöst. Dieser mosaikartige Aufbau zeigt sich auch in der Vegetation: Waldpartien und karge Felsen stehen in einem lebhaften Wechsel mit Weiden, Hecken und trockenen Wiesen.

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept:

Geprägt wird die Landschaft durch den Untergrund aus Kalk und Mergel. Die Landschaftseinheit umfasst die reich durch Tälchen, Terrassen und Kuppen gegliederte Landschaft über der Bipper Sackung und östlich davon dem typischen, weitgehend bewaldeten Jurasüdhang. Die Böden sind grösstenteils trocken und flachgründig und dienen der Viehwirtschaft. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist hier verhältnismässig hoch. Fruchtbare Böden finden sich hauptsächlich in Tälchen und auf Terrassen. Hier überwiegt der Ackerbau.

Räumlich ist die Landschaft stark gegliedert durch das Wald-Kulturland-Mosaik. Das offenere Gebiet zwischen Farnern, Wolfisberg und Leen ist reich strukturiert durch Ufergehölze, Hecken, Obstgärten und Einzelbäume. Die Landschaftseinheit umfasst nahezu alle Trockenstandorte (Trockenwiesen und -weiden) der Region Oberaargau, sowie trockene Laubwälder (vorwiegend Buchen) und Felsformationen. Diese Trockengebiete beherbergen eine typische, sehr artenreiche Flora und Fauna.

Der Südhang ist grösstenteils von weit her einsehbar. Hier sind Dörfer und Weiler auf Terrassen und Kuppen (Wolfisberg, Rumisberg, Waiden), in Hanglage (Farnern, Leen) sowie in Tälchen (Antere) gegeben. Zudem bestehen ältere Einzelhöfe und Hofgruppen, Ferienhausbauten aus den Sechzigerjahren, vereinzelt neuere Einfamilienhauszonen sowie Aussiedlerhöfe.

Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität ist der Bipper Jura ein beliebtes Wander- und Erholungsgebiet. Die tieferen Lagen dienen vorwiegend der lokalen Bevölkerung für die Nächsterholung, die höheren Lagen werden für Tagesaktivitäten (Wandern, Klettern, Biken, Hänggleiten) von der ganzen Region genutzt. Hierbei bestehen insbesondere Probleme mit dem motorisierten Individualverkehr (wilde Parkierung, Suchverkehr).

Schönheit / Wert der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturreiche Landschaft mit zahlreichen Hecken, Gehölzen, Obstgärten, kleinflächigen Ackerflächen, Hangackerbau, Einzelbäumen und Trockensteinmauern - Schönes Wald-Kulturland-Mosaik
Aufwertungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> - Arrondierung und Vernetzung der Trockenstandorte - Schaffen von Wildruhegebieten - Erneuern von überalterten Hochstammobstgärten
Gefahren	Vernachlässigung der Bewirtschaftung in steilen, unzugänglichen Lagen, die zur Verwaldung und somit der Verarmung der Landschaft führt. Verlieren der mosaikartigen Kulturlandschaft.
Landschaftsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fördern, erhalten und verjüngen der Hochstamm-Obstgärten in und um die Siedlungen - Erhalten von einzigartigen Hauptkulturen wie z.B. Gewürzpflanzen, Chinaschilf, Bienenweide, Buntbrachen, Ackersäume - Erhalten der mosaikartigen Landnutzung - Erhalten und pflegen von Landschaftsstrukturen, wie Hecken, Einzelbäumen, Gehölzen, Alleen - Erhalten von Wiesen und Weiden mit Narzissen, Krokussen und Osterglocken - Erhalten und pflegen der Trockenmauern - Erhalten der Weideinfrastruktur und Holzbrunnen - Verwaltung südexponierter Hanglagen durch Mahd oder Beweidung verhindern
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA) - Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.2 Landschaftseinheit (07.05): Schmidematt – Hällchöpfli



Juralandschaft bei Hinderegg (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	7 Berglandschaft des Faltenjuras
Landschaftsanalyse	Kuppenlagen der ersten Jurakette. Das ursprüngliche Gewölbe der Faltung wurde aufgerissen, wobei sich durch die Erosion ein Flankental ausgebildet hat. Die entblößten Mergelhorizonte führten zur Entstehung der beinahe alpin anmutenden Weidehochtäler von Buechmatt, Hinderegg und Schmidematt. Die für den Jura typischen Dolinen und Verwitterungstrichter sind hier zahlreich anzutreffen, sie sind auf den kalkigen Untergrund zurückzuführen. Praktisch vollständig im Sömmerungsgebiet.
Schönheit / Wert der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Strukturreiche Landschaft mit zahlreichen Hecken, Gehölzen, Obstgärten, Einzelbäumen und Trockensteinmauern – Schönes Wald-Kulturland-Mosaik
Aufwertungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> – Strukturierung mit Einzelbäumen, Baumreihen und Hecken. – Nutzungs mosaik durch verschiedene Nutzungsintensitäten im Grünland fördern. – Erhalten und pflegen der Wytweiden unterhalb der bewaldeten Hänge – Gewässerräume sichern, pflegen und allenfalls aufwerten – Fördern, erhalten und pflegen der Trockenmauern
Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> - Vernachlässigung der Bewirtschaftung in steilen, unzugänglichen Lagen, die zur Verwilderung und somit der Verarmung der Landschaft führt - Degradierung der Trockensteinmauern
Landschaftsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Fördern, erhalten und verjüngen der Hochstamm-Obstgärten in und um die Siedlungen – Fördern, erhalten und pflegen der Trockenmauern – Erhalten von einzigartigen Hauptkulturen wie z.B. Gewürzpflanzen, Chinaschilf, Bienenweide, Buntbrachen, Ackersäume – Erhalten der mosaikartigen Landnutzung – Erhalten und pflegen von Landschaftsstrukturen, wie Hecken, Einzelbäumen, Gehölzen, Alleen

- Erhalten von Wiesen und Weiden mit Narzissen, Krokussen und Osterglocken
- Erhalten und pflegen der Wytweiden unterhalb der bewaldeten Hänge
- Erhalten der Weideinfrastruktur und Holzbrunnen

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Regionales Geotopinventar
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.3 Landschaftseinheit (09.04): Bipper Ebene



Blick auf Oberbipp und die Ebene (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept:
Die Landschaft ist glazial geprägt, wovon die vielen Seiten- und Endmoränen zeugen. Der Untergrund besteht aus Moränen und Schotter verschiedenster Ausprägung. Der Landschaftsraum umfasst die offene Ebene und den Längswald.

Die offene Ebene mit sanfter Topographie zwischen dem Jurasüdfuss und dem Längswald ist melioriert, ausgeräumt und kaum gegliedert. Die Autobahn zerschneidet die Landschaft, zudem bewirken die Kantonsstrasse und die Siedlungsentwicklung zunehmend eine Barriere entlang dem Jurasüdfuss.

Entlang dem Südfuss verlaufen die Kantonsstrasse und das Bahntrasse der asm (Aare Seeland mobil). Hier liegen die Siedlungsgebiete von Attiswil, Wiedlisbach, Oberbipp und Niederbipp (Jurasüdfuss sowie Moränenzüge in der Ebene). Aufgrund der günstigen Anbindung an die Autobahn haben sich die Siedlungen ausgeweitet und bedeutende Industrieanlagen angesiedelt.

Die Böden sind grösstenteils tiefgründig und fruchtbar. Folglich wird in der Bipper Ebene intensive Landwirtschaft (vorwiegend Ackerbau) betrieben. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist gering

Der ackerbaulich geprägten Ebene kommt, auch wegen der Zerschneidung durch die Autobahn, eine untergeordnete Erholungsfunktion zu. Die offene Landschaft wird nur lokal zur Erholungsnutzung benutzt. Die grossen Wälder (Längswald) dienen sportlichen Freizeitnutzungen (Velofahrer, Jogger, Reiter, OL-Läufer). Wichtig sind daher attraktive

Fuss- und Veloverbindungen zwischen dem Jurasüdfuss und dem Aareraum bzw. Längswald.

Schönheit / Wert der
Landschaft
Aufwertungspotenzial

Grossflächige Ackerbauflächen und gut erhaltene Naturwege.

- Revitalisierung der Fliessgewässer
- Längsstrukturen entlang der Gewässer
- Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern

Gefahren

Strukturarmes, eintöniges Ackerbaugesamtgebiet

Landschaftsziele

- Fördern und erhalten von naturnahen, stehenden Kleingewässern
- Fördern und erhalten des einzigartigen, abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch vielfältige Fruchtfolgeflächen, farbig-blühende Kulturen, Gemüsevielfalt
- Erhalten von einzigartigen Hauptkulturen wie z.B. Gewürzpflanzen, Chinaschilf, Bienenweide, Buntbrachen, Ackersäume
- Erhalten der landschaftlichen Vielfalt und der landschaftsprägenden Strukturen wie Hochhecken, Hochstammobstgärten und markante Einzelbäume
- Erhalten und pflegen des strukturreichen Gewässerraumes

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.4 Landschaftseinheit (09.05): Wässermattenlandschaft Langenthal – Roggwil



Grueholz, Gemeinde Roggwil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept:
Die Landschaft ist glazial geprägt. Der Untergrund besteht aus Moränen und Schotter verschiedenster Ausprägung. Prägend sind zudem die Täler der Langete und der Rot

mit den Wässermatten.

Ökologisch wertvoll sind in der Umgebung von Langenthal das Naturschutzgebiet Mumenthaler-Weiher und die Wässermatten (BLN-Gebiet). Die übrige Landschaft ist weitgehend strukturarm. Zudem ist die Landschaft durch die vielen Verkehrsachsen zerschnitten. Die Landschaftseinheit mit den Zentren Langenthal und Herzogenbuchsee ist das am dichtesten besiedelte Gebiet im Oberaargau. Industriegebiete haben sich vornehmlich bei Langenthal sowie in Roggwil entwickelt. Prägend sind die vielen Verkehrsachsen (Autobahzubringer von den beiden Zentren her sowie weitere Hauptstrassen, Bahn 2000 und SBB). Dies führt im Landschaftsraum zu einer hohen Grundbelastung.

Die Böden sind grösstenteils tiefgründig und fruchtbar. Folglich wird in diesem Gebiet intensiver Ackerbau betrieben. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher gering. Von der lokalen Bevölkerung werden die an die Siedlungszentren grenzenden Wälder und Tälchen intensiv für die Nächstholung genutzt (Spaziergänger, Velofahrer, Jogger, Reiter, OL-Läufer).

Schönheit / Wert der Landschaft	Zentrales Element der Landschaft sind die Wässermatten und das fruchtbare Ackerland.
Aufwertungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Defizitgebiete (Buntbrachen, Säume) - Aufwertungen in der Umgebung der Naturschutzgebiete und weiterer ökologischer Kerngebiete (Arrondierung und Vernetzung) - Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern - Gewässerräume sichern und pflegen
Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe der traditionellen Bewirtschaftung der Wässermatten - Vereinheitlichung des Ackerbaugebietes
Landschaftsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fördern und erhalten von naturnahen, stehenden Kleingewässern - Fördern und erhalten des einzigartigen, abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch vielfältige Fruchtfolgeflächen, farbig-blühende Kulturen, Gemüsevielfalt - Erhalten des aktiven Betriebs der Wässermatten - Erhalten von einzigartigen Hauptkulturen wie z.B. Gewürzpflanzen, Chinaschilf, Bienenweide, Buntbrachen, Ackersäume - Erhalten der landschaftlichen Vielfalt und der landschaftsprägenden Strukturen wie Hochhecken, Hochstammobstgärten und markante Einzelbäume - Erhalten und pflegen des strukturreichen Gewässerraumes
BLN 1312 Wässermatten in den Tälern der Lante, der Rot und der Önz – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> – Die noch aktiven Wässermatten mit ihrer charakteristischen Nutzung in Fläche und Qualität erhalten. – Die parkähnliche Kulturlandschaft der Wässermatten mit den Wiesen, Hecken, Einzelbäumen und Baumreihen erhalten. – Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten. – Die für die Wässerung notwendigen Systeme sowie die Relikte der historischen Bewässerungsanlagen erhalten. – Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung erhalten.
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA) - Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung - Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1312

3.2.5 Landschaftseinheit (10.01): Wässermatten zwischen Lotzwil und Huttwil



Wässermatten nördlich von Lotzwil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

10 Tallandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept:
 Die Landschaftseinheit umfasst das weitenteils breite flache Tal der Langete südlich von Langenthal. Der Untergrund besteht meist aus durchlässigen Kiesschichten. Ausserhalb der Siedlungen ist die Landschaft strukturreich, mit Ufergehölzen, Hecken und Einzelbäumen. Das Tal ist weitgehend waldfrei. Die parkähnliche Landschaft ist auf die Bewirtschaftungsform der Wässermatten zurückzuführen und stellt eine besonders schützenswerte Landschaft dar (BLN-Gebiete). Wenngleich der kulturgeschichtliche und landschaftsästhetische Wert der Landschaft den ökologischen überwiegt, stellt diese Landschaft durch die Dichte an Fliessgewässern, Gräben und Gehölzstrukturen auch ein ökologisch sehr wertvolles Gebiet dar.

Das Tal ist verglichen zum umgebenden Hügelland dichter besiedelt, ausserdem führen darin Verbindungsstrassen in und durch das Hügelland. Entlang dieser Strassen entwickelten sich grössere Zentren (Huttwil) wie auch viele Dörfer und Weiler. Insbesondere zwischen Langenthal und Huttwil ist weiterhin mit einem höheren Siedlungsdruck zu rechnen, welcher zwischen Langenthal und Madiswil noch durch die angestrebten Dienstleistungsarbeitsplätze überlagert wird. Der grösste Teil der Ebene besteht aus Ackerbaugesamtgebiet.

Die parkartige Landschaft lädt ein zu Spaziergängen. Die Talsohle wird vor allem von der lokalen Bevölkerung als Nächstherholungsgebiete genutzt.

Schönheit / Wert der Landschaft

- Wässermatten
- Langete mit Uferbereich und Hecken
- Mosaik von Gründland und Ackerbau

Aufwertungspotenzial

- Schaffen gepflegter Uferzonen entlang naturnaher Fliessgewässer
- Aufwertung des Defizitgebiets (Renaturierung Langete, Buntbrachen, Säume, Niederhecken).
- Wässermatten sind wo immer möglich zu reaktivieren.

Gefahren

- Aufgabe der traditionellen Bewirtschaftung der Wässermatten

Landschaftsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fördern und erhalten von naturnahen, stehenden Kleingewässern - Fördern und erhalten des einzigartigen, abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch vielfältige Fruchtfolgeflächen, farbig-blühende Kulturen, Gemüsevielfalt - Erhalten des aktiven Betriebs der Wässermatten - Erhalten von einzigartigen Hauptkulturen wie z.B. Gewürzpflanzen, Chinasilf, Bienenweide, Buntbrachen, Ackersäume - Erhalten der landschaftlichen Vielfalt und der landschaftsprägenden Strukturen wie Hochhecken, Hochstammobstgärten und markante Einzelbäume - Erhalten und pflegen des strukturreichen Gewässerraumes
Landschaftsziele zum BLN-Objekt 1312 siehe Kapitel 3.2.4	
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA) - Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung - Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1312

3.2.6 Landschaftseinheit (12.12): Önztal



Önz bei Riedtwil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	<p>Hügellandschaft, die vom Steineberg mit seinen Findlingen bis an die Aare reicht. Sie wird geprägt durch Herzogenbuchsee und kleinere Dörfer sowie intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Obstbau.</p> <p>Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept: Die Landschaft ist glazial geprägt, Zeugen der Vergletscherung sind Moränen, erratische Blöcke und Drumlins sowie die Seen hinter Stirnmoränen (Burgäschisee, Inkwilersee). Der Untergrund besteht aus Moränen und Schotter verschiedenster Ausprägung. Prägend ist zudem das Tal der Önz. Oberhalb von Bollodingen ist die Önz begradigt. Entsprechend ist die Landschaft hier strukturarm und ausgeräumt (Defizitgebiet). Nördlich und westlich von Herzogenbuch-</p>

see sind die Naturschutzgebiete Burgäschisee und Onztäli (auch Wässermatten im Önzthal, BLN-Objekt). Weitere ökologisch wertvolle Gebiete liegen um den Inkwilersee und bei Steineberg-Steinhof (Hänge). Auch hier sind im Übrigen ausgeräumte, intensiv landwirtschaftlich genutzte Landschaftsräume vorherrschend (Defizitgebiete).

Die Landschaftseinheit mit den Zentren Langenthal und Herzogenbuchsee ist das am dichtesten besiedelte Gebiet im Oberaargau. Um diese Zentren sind auch die Dörfer einem erhöhten Siedlungsdruck ausgesetzt und entsprechend gewachsen. Dabei konnten bisher die meisten Gemeinden ihren dörflichen Charakter wahren. Industriegebiete haben sich vornehmlich bei Herzogenbuchsee (inkl. Niederönz) angesiedelt. Prägend sind die vielen Verkehrsachsen (Hauptstrassen, Bahn 2000 und SBB). Die Landschaft westlich von Herzogenbuchsee wirkt ländlicher als diejenige östlich davon.

Die Böden sind grösstenteils tiefgründig und fruchtbar. Folglich wird in diesem Gebiet intensiver Ackerbau betrieben. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher gering. Lokal, insbesondere bei Steineberg und Steinhof, bestehen steilere, flachgründigere Hänge, welche als Wies- und Weideland genutzt werden.

Regional bedeutsame Anziehungspunkte sind die Endmoränenlandschaft Steinhof - Steineberg -Burgäschisee (BLN-Objekt) und die Umgebung des Inkwilersees.

Schönheit / Wert der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Naturnahe Önzlandschaft mit mäandrierendem Gewässerlauf – Heckenstrukturen und Kulturvielfalt
Aufwertungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> – Aufwertung der Defizitgebiete (Buntbrachen, Säume, Niederhecken) – Aufwertungen in der Umgebung der Naturschutzgebiete und weiterer ökologischer Kerngebiete (Arrondierung und Vernetzung) – Strukturierung mit Einzelbäumen und bei Siedlungen mit Obstbäumen – Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern – Renaturierung der Önz oberhalb von Herzogenbuchsee und Ausscheidung genügend grosser Gewässerräume unterhalb von Herzogenbuchsee – Unbefestigte Naturwege pflegen
Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> – Intensivierung der gewässernahen Kulturen
Landschaftsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Fördern und erhalten von naturnahen, stehenden Kleingewässern – Fördern und erhalten des einzigartigen, abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch vielfältige Fruchtfolgeflächen, farbig-blühende Kulturen, Gemüsevielfalt – Erhalten des aktiven Betriebs der Wässermatten – Erhalten von einzigartigen Hauptkulturen wie z.B. Gewürzpflanzen, Chinaschilf, Bienenweide, Buntbrachen, Ackersäume – Erhalten der landschaftlichen Vielfalt und der landschaftsprägenden Strukturen wie Hochhecken, Hochstammobstgärten und markante Einzelbäume – Erhalten und pflegen des strukturreichen Gewässerraumes – Heckenvorland extensiv nutzen – Waldübergänge pflegen – Reaktivieren der traditionellen Nutzung der Wässermatten und erhalten der typischen Strukturen(Wässergräben und Bäche) – Erhalten des natürlichen Flusslaufs der Önz im unteren Abschnitt nach Herzogenbuchsee
BLN 1313 Steineberg – Steinhof – Burgäschisee – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> – Die glazial geprägte Landschaft mit ihrem geomorphologischen Formenschatz erhalten. – Die alten Rodungsinseln mit ihren Siedlungen in ihrem landschaftlich vielfältigen Umfeld erhalten.

- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit ihren charakteristischen Strukturelementen erhalten.

Landschaftsziele zum BLN-Objekt 1312 siehe Kapitel 3.2.4

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1312, 1313

3.2.7 Landschaftseinheit (13.08): Muniberg – Herzogenbuchsee



Trockental bei Bleienbach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Hügellandschaft zwischen Aaretal und Tal der Langete, welche auch flache Ebenen umfasst. Sie wird geprägt durch grössere Siedlungen (Aarwangen, Thunstetten-Bützberg und Teile von Herzogenbuchsee) Dörfer und intensive Landwirtschaft. Die Höhenrücken sind meist bewaldet.

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept:

Die Landschaft ist glazial geprägt, Der Untergrund besteht aus Moränen und Schotter verschiedenster Ausprägung. Das weite Trockental zwischen Riedtwil, Bleienbach und Langenthal ist auf eine Umleitung der Emme zur Zeit der Vergletscherung zurückzuführen.

Ökologisch wertvoll sind die Naturschutzgebiete Bleienbacher Torfsee und Sängeliweiher. Daneben ist die Landschaft weitgehend strukturarm. Zudem ist die Landschaft durch die vielen Verkehrsachsen zerschnitten.

Potentiale bestehen in der Aufwertung der Defizitgebiete (Buntbrachen, Säume, Niederhecken) und durch Aufwertungen in der Umgebung der Naturschutzgebiete und weiterer ökologischer Kerngebiete (Arrondierung und Vernetzung).

Die Landschaftseinheit mit den Zentren Langenthal und Herzogenbuchsee ist das am dichtesten besiedelte Gebiet im Oberaargau. Um diese Zentren sind auch die Dörfer einem erhöhten Siedlungsdruck ausgesetzt und entsprechend gewachsen. Dabei konnten bisher die meisten Gemeinden ihren dörflichen Charakter wahren. Industriegebiete

haben sich vornehmlich in Herzogenbuchsee und Bützberg entwickelt. Prägend sind die vielen Verkehrsachsen (Hauptstrassen, Bahn 2000 und SBB). Dies führt im Landschaftsraum zu einer hohen Grundbelastung.

Die Böden sind grösstenteils tiefgründig und fruchtbar. Folglich wird in diesem Gebiet intensiver Ackerbau betrieben. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher gering. Von der lokalen Bevölkerung werden die Landschaft Thunstetten-Forst und die an die Siedlungszentren grenzenden Wälder und Tälchen intensiv für die Nächsterholung genutzt (Spaziergänger, Velofahrer, Jogger, Reiter, OL-Läufer).

Schönheit/ Wert der Landschaft

Vielfältige Landschaft mit Acker- und Wiesland sowie Wäldern und Feuchtstandorten.

Aufwertungspotenzial

- Aufwertung der Defizitgebiete (Buntbrachen, Säume, Niederhecken)
- Aufwertungen in der Umgebung der Naturschutzgebiete und weiterer ökologischer Kerngebiete (Arrondierung und Vernetzung)
- Fördern, erhalten und pflegen von Landschaftsstrukturen, wie Hecken, Einzelbäumen, Gehölzen
- Fördern, erhalten und verjüngen der Obstgärten in und um die Siedlungen
- Fördern, erhalten und verjüngen der Alleen
- Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern

Gefahren

–

Landschaftsziele

- Fördern und erhalten des einzigartigen, abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch vielfältige Fruchtfolgeflächen, farbig-blühende Kulturen, Gemüsevielfalt
- Erhalten von einzigartigen Hauptkulturen wie z.B. Gewürzpflanzen, Chinaschilf, Bienenweide, Buntbrachen, Ackersäume
- Erhalten der landschaftlichen Vielfalt und der landschaftsprägenden Strukturen wie Hochhecken, Hochstammobstgärten und markante Einzelbäume
- Aufwerten der offene Gebiete mit neuen Hecken, Hochstammanlagen und Baumgruppen
- Heckenvorland extensiv nutzen
- Waldübergänge pflegen
- Erhalten und pflegen des strukturreichen Gewässerraumes

Quellen

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.8 Landschaftseinheit (14.01): Melchnau – Hohwacht – Auswil



Hermendingen, Gemeinde Auswil (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Hügellandschaft zwischen den Tälern der Langete und der Rot. Der höher gelegene Teil besteht aus einem weiten Sandsteinplateau, das durch zahlreiche Rinnen fein ziseliert ist. Der tiefere ist geprägt von den Moränen der ehemaligen Gletscher der Aare. Im Rottal führen Stauschichten teilweise zu vernässten Randbereichen. Das Gebiet ist sowohl Hügelland wie auch Ebene. In den Hügelgebieten haben sich in verschiedenen Rodungsinseln Einzelhöfe entwickelt, in den Tallagen die Dörfer. Die Landwirtschaft konzentriert sich insbesondere auf Futterbau und Heimweiden. Die Landschaftseinheit umfasst auch die Wässermattenlandschaft an der Rot (BLN-Objekt).

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept:

Der Waldanteil ist hoch, besonders östlich der Langete. Räumlich wird die Kulturlandschaft durch den Wald gefasst und gliedert (Wald-Kulturland-Mosaik). Das Offenland wird weiter strukturiert durch Obstgärten, Einzelbäume, Ufergehölze und Hecken. Dass solche Landschaftsstrukturen aufgrund der begrenzten Möglichkeiten zur Intensivierung teils noch vorhanden sind, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Strukturen vielerorts verschwunden sind bzw. reduziert wurden (Obstgärten). Das Gebiet mit Weilern und Einzelhöfen gehört bereits weitenteils zum Streusiedlungsgebiet.

Die Böden sind meist mittel- bis tiefgründig. Aufgrund der weitenteils produktiven Böden überwiegt der Ackerbau, wobei die Schläge im Vergleich zu den tiefer gelegenen Gebieten kleiner sind. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher tief. Gebietsweise bestehen Erosionsprobleme.

Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität ist das Hügelland ein beliebtes Wander- und Erholungsgebiet (Naherholung), insbesondere das dünn besiedelte Gebiet zwischen Langete und Rot mit dem Aussichtsturm Hohwacht. Hierbei bestehen insbesondere Probleme mit dem motorisierten Individualverkehr (Ausflugsverkehr).

Schönheit/ Wert der Landschaft

Die Harmonie dieser Landschaft ist vor allem in der Übereinstimmung von Besiedlung/Siedlungsstruktur und Landnutzung begründet (so auch in der Sanftheit der Topographie, welche sich unter der lückigen Bebauung durchzieht). Aufgrund dieser Übereinstimmung ist die Landschaft als sehr empfindlich zu bezeichnen (Einbindung).

- Aufwertungspotenzial
- Ergänzung und Aufwertung der Gehölzstrukturen
 - Extensivierung von Wiesen (insbesondere Waldränder, Uferbereiche, Hanglagen)
 - Anlegen von Brachestreifen in Ackerbaugebieten (Buntbrachen, Ackersäume)
 - Obstbäume bei Siedlungen fördern
 - Nutzungs mosaik durch verschiedene Nutzungsintensitäten fördern
 - Aufwerten der unbefestigten Feldwege
 - Erhalten der traditionellen Weideinfrastruktur aus Holz
 - Aufwertung der mosaikartig genutzten Grünlandnutzung
- Gefahren
- Aufgabe der traditionellen Bewirtschaftung der Wässermatten
 - Aufgabe der standortgerechten Weidewirtschaft.
- Landschaftsziele
- Fördern der mosaikartigen Nutzung von Ackerbau und Futterbau
 - Fördern und erhalten von einzigartigen Hauptkulturen wie z.B. Gewürzpflanzen, Chinaschilf, Bienenweide, Buntbrachen, Ackersäume
 - Fördern, erhalten und verjüngen der Hochstamm-Obstgärten in und um die Siedlungen
 - Erhalten der Heckenlandschaft
 - Erhalten der markanten Einzelbäume
 - Erhalten der wertvollen Strukturelemente (Gemüsegärten) abgestufte Grünlandnutzung
 - Erhalten der traditionellen Nutzung der Wässermatten und erhalten der typischen Strukturen (Wassergräben, Bäche)
 - Erhalten der standortgerechten Weidewirtschaft und der unbefestigten Wege
 - Erhalten und pflegen des strukturreichen Gewässerraumes
- Landschaftsziele zum BLN-Objekt 1312 siehe Kapitel 3.2.4
- Quellen
- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA)
 - Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
 - Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1312

3.2.9 Landschaftseinheit (14.02): Ochlenberg – Linden – Rohrbachgraben



Bei Oschwand (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	<p>Stark geformte Hügellandschaft im Oberaargau (zwischen Langete und Projektgrenze) mit Gräben, Eggen und steilen Hängen (im Norden wenig ausgeprägt). Streusiedlungen und abgelegene Einzelhöfe prägen die Siedlungsstruktur.</p> <p>Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept: Der Untergrund besteht aus Molassegestein (vor allem Sandstein). Der Waldanteil ist hoch. Räumlich wird die Kulturlandschaft durch den Wald gefasst und gliedert (Wald-Kulturland-Mosaik). Das Offenland wird weiter strukturiert durch Obstgärten, Einzelbäume, Ufergehölze und Hecken. Dass solche Landschaftsstrukturen aufgrund der begrenzten Möglichkeiten zur Intensivierung teils noch vorhanden sind, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Strukturen vielerorts verschwunden sind bzw. reduziert wurden (Obstgärten). Das Gebiet mit Weilern und Einzelhöfen gehört bereits weitenteils zum Streusiedlungsgebiet.</p> <p>Die Böden sind meist mittel- bis tiefgründig. Aufgrund der weitenteils produktiven Böden überwiegt der Ackerbau, wobei die Schläge im Vergleich zu den tiefer gelegenen Gebieten kleiner sind. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher tief.</p> <p>Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität ist das Hügelland ein beliebtes Wander- und Erholungsgebiet (Naherholung), insbesondere das Gebiet Buchsiberge mit dem Mutzgraben und Stoffebach.</p>
Schönheit/ Wert der Landschaft	Die Harmonie dieser Landschaft ist vor allem in der Übereinstimmung von Besiedlung/Siedlungsstruktur und Landnutzung begründet (so auch in der Sanftheit der Topographie, welche sich unter der lückigen Bebauung durchzieht). Aufgrund dieser Übereinstimmung ist die Landschaft als sehr empfindlich zu bezeichnen (Einbindung).
Aufwertungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung und Aufwertung der Gehölzstrukturen – Extensivierung von Wiesen (insbesondere an Waldrändern, in Uferbereichen und an Hanglagen) – Anlegen von Brachestreifen in Ackerbaugebieten (Buntbrachen, Ackersäume)

	<ul style="list-style-type: none"> - Obstbäume bei Siedlungen fördern - Nutzungsmosaik durch verschiedene Nutzungsintensitäten fördern. - Aufwerten der unbefestigten Feldwege - Erhalten der Weideinfrastruktur aus Holz. - Aufwertung der mosaikartig genutzten Grünlandnutzung
Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust der standortgerechten Weidewirtschaft
Landschaftsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fördern der mosaikartigen Nutzung von Ackerbau und Futterbau - Fördern und erhalten von einzigartigen Hauptkulturen wie z.B. Gewürzpflanzen, Chinaschilf, Bienenweide, Buntbrachen, Ackersäume - Fördern, erhalten und verjüngen der Hochstamm-Obstgärten in und um die Siedlungen - Erhalten der Heckenlandschaft - Erhalten der markanten Einzelbäume - Erhalten der wertvollen Strukturelemente (Gemüsegärten) abgestufte Grünlandnutzung - Erhalten der traditionellen Nutzung der Wässermatten und erhalten der typischen Strukturen (Wassergräben, Bäche) - Erhalten der standortgerechten Weidewirtschaft und der unbefestigten Wege - Erhalten und pflegen des strukturreichen Gewässerraumes
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA) - Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.10 Landschaftseinheit (15.01): Wyssachen – Eriswil



Bei Baumgarte (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	15 Berglandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse:	Nördlicher Ausläufer der fluviatil geprägten Berglandschaft im Oberaargau mit Bergkämmen (Eggen), steilen Hängen und tief eingeschnittenen Bächen (Gräben, Bachtobel). Charakteristisch ist das ausgeprägte Kleinrelief. Das Gebiet ist spärlich besiedelt,

vorwiegend mit Einzelhöfen.

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept:
Der Untergrund besteht aus Molassegestein (Nagelfluh, Sandsteine). Die Landschaftseinheit wird im Norden durch das Quertal des Rotbachs, im Süden durch die Regionengrenze begrenzt (Wasserscheide Ahorn-Fritze-Flue-Hornbachegg).

Grössere Wälder sind in der Kammregion (Süden und Osten) und im Norden gegen den Rotbach (Rotwald, Huttwilwald) vorhanden, welche die Landschaftseinheit grossräumig fassen. Dazwischen wird die Landschaft durch kleinere Wälder, Ufergehölze, Hecken, Obstgärten und Einzelbäume gegliedert und strukturiert. Bezüglich Intensivierung und Verarmung der Landschaft und der Artenvielfalt gilt in etwas reduzierten Ausmass gleiches, wie in der LE 14.02.

Aufgrund des steileren Geländes und der höheren Lagen ist der Anteil an Wies- und Weideland höher als im hügeligen Gebiet, Ackerbau ist jedoch noch weit verbreitet. Ackerbaulich genutzt werden vor allem Terrassen, Mulden und Tälchen. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher tief. Gebietsweise bestehen Erosionsprobleme.

Das ganze Napfvorland ist ein beliebtes Wander- und Erholungsgebiet (Naherholung), wobei sich die Erholungsnutzung beim Ahorngrat verdichtet. Hierbei bestehen insbesondere Probleme mit dem motorisierten Individualverkehr (Ausflugverkehr).

Schönheit / Wert der Landschaft	Die Schönheit besteht aus dem Mosaik von Höfen, Gehölzen, Wäldern, kleinen Ackerflächen und Bachläufen mit Hecken. Die gestaffelt genutzten Grünlandflächen bilden dazu einen schönen Kontrast in der Landschaft.
Aufwertungspotenzial:	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung und Aufwertung der Gehölzstrukturen – Extensivierung von Wiesen (insbesondere an Waldrändern und in Uferbereichen) – Obstbäume bei Siedlungen fördern – Nutzungsmosaik durch verschiedene Nutzungsintensitäten fördern. – Aufwerten der unbefestigten Feldwege – Erhalten der standortgerechten Weidewirtschaft – Aufwertung der mosaikartig genutzten Grünlandnutzung
Gefahren	Gefahren bilden vor allem Erosionen, welche bei starken Gewittern entstehen können, vor allem da wo der Boden nicht standortgerecht genutzt wird. Zudem könnte im oberen Teil der Landschaftseinheit Verwaldung zu einer Verarmung der Landschaft führen.
Landschaftsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Fördern der mosaikartigen Nutzung von Ackerbau und Futterbau – Fördern und erhalten von einzigartigen Hauptkulturen wie z.B. Gewürzpflanzen, Chinaschilf, Bienenweide, Buntbrachen, Ackersäume – Fördern, erhalten und verjüngen der Hochstamm-Obstgärten in und um die Siedlungen – Erhalten der Heckenlandschaft – Erhalten der markanten Einzelbäume – Erhalten der wertvollen Strukturelemente (Gemüseärten) abgestufte Grünlandnutzung – Erhalten der traditionellen Nutzung der Wässermatten und erhalten der typischen Strukturen (Wassergräben, Bäche) – Erhalten der standortgerechten Weidewirtschaft und der unbefestigten Wege – Erhalten und pflegen des strukturreichen Gewässerraumes
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA) - Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.11 Landschaftseinheit (36.01): Aare im Oberaargau



Bei Oberwynau (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

36 Flusslandschaft

Landschaftsanalyse

Landwirtschaftlich meist intensiv genutzte Flusslandschaft der Aare im Oberaargau. Einer der letzten frei fliessenden Abschnitte im "Aareknie Wolfwil-Wynau" (BLN-Objekt). Beliebter Naherholungsraum.

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept:

Der Untergrund besteht weitgehend aus Schotter und Moränen, welche durch die Aare und die Gletscher abgelagert wurden. Die Landschaftseinheit ist geprägt durch die mäandrierende Aare, welche im Verlauf der letzten Jahrtausende ein weites Tal in die glazialen Ablagerungen geformt hat. Die Geländeterrassen und alte Prallhänge sind geomorphologische Spuren dieses Prozesses.

Es herrscht ein abwechslungsreiches Wald-Kulturland-Mosaik vor. Vereinzelt sind weit offene Ackerbaugebiete gegeben (Aarecherr bei Wynau), welche ökologische Defizitgebiete darstellen.

Nebst dem historisch bedeutsamen Brückenstädtchen Aarwangen mit seinem Schloss finden sich ländliche Dörfer, eingebettet zwischen Feldern und Wäldern. Der Aare-raum wird bei Aarwangen von der Autobahn-Zubringerstrasse durchquert.

Die Böden sind, ausser im Bereich der Hangkanten (Prallhänge), grösstenteils tiefgründig und fruchtbar. Folglich wird im Aareraum vorwiegend Ackerbau betrieben. Der Anteil an extensiv genutzten Flächen ist eher gering.

Der engere Aareraum ist ein regional bedeutendes Erholungsgebiet (Velo- und Wanderwege, auch Wassersport). Die Wälder und Felder um die Dörfer werden vor allem von der lokalen Bevölkerung zur Erholung genutzt.

Schönheit/ Wert der Landschaft

Die Aare zieht sich sanft eingebettet durch die Landschaft und verleiht so dieser Landschaftseinheit ihren reizvollen Charakter.

Aufwertungspotenzial

Potenziale bestehen, nebst der Aufwertung der Defizitgebiete (Buntbrachen, Säume, Niederhecken), vor allem entlang der Waldränder und durch flächige Massnahmen im Bereich der Aare. Förderung Erholungslandschaft mit Baumreihen, Einzelbäumen, etc.)

Gefahren	Eine Intensivierung des Ackerbaus könnte zu einer Verarmung der Landschaft führen.
Landschaftsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Fördern und erhalten der Weiher und Wiesenbäche – Fördern und erhalten der Feuchtgebiete – Fördern und erhalten des einzigartigen, abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch vielfältige Fruchtfolgeflächen, farbig-blühende Kulturen, Gemüsevielfalt – Erhalten von einzigartigen Hauptkulturen wie z.B. Gewürzpflanzen, Chinaschilf, Bienenweide, Buntbrachen, Ackersäume – Erhalten der landschaftlichen Vielfalt und der landschaftsprägenden Strukturen wie Hochhecken, Hochstammobstgärten und markante Einzelbäume – Erhalten von Baumreihen und Alleen – Erhalten und pflegen des strukturreichen Gewässerraumes
BLN 1319 Aareknie Wolfwil-Wynau – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> – Den weitgehend unverbauten freifliessenden Aarelauf mit seinen naturnahen Uferbereichen, Stromschnellen, Inseln sowie Sand- und Kiesbänken erhalten. – Die natürliche Sukzession und Entwicklung der Uferlebensräume und der Auen erhalten. – Die an die Aare angrenzende offene Kulturlandschaft erhalten.
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK-OA) - Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung - Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1319

3.3 Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen	Die Beschreibung der Massnahmen befindet sich im Anhang. Der Massnahmenkatalog ist publiziert unter www.be.ch/natur .
Festlegung quantitativer Umsetzungsziele	<p>Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.</p> <p>Die quantitativen Umsetzungsziele wurden im 2. Projektjahr definiert. Sie sind im Anhang aufgeführt.</p>

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Zuweisung von Massnahmen zu Landschaftseinheiten

In Abhängigkeit zur vorliegenden Landschaftsanalyse und den festgelegten Landschaftszielen wurden aus dem kantonalen Massnahmenkatalog zielführende und sinnvolle Massnahmen zugewiesen. Die Zuweisung der Massnahmen erfolgte durch die regionale Koordinationsstelle in Absprache mit der Trägerschaft, das Beteiligungsverfahren ist in Kapitel 1.4 beschrieben. Für jede Massnahme wurde pro Landschaftseinheit folgende Definitionen gemacht (Siehe Tabelle 1):

- Entscheid ja/ nein (ja = 1; nein = 0)
- Falls ja, Entscheid für Bonus (+25% Beitrag), wenn Massnahme sehr zielführend ist resp. zusätzlich gefördert werden soll (Bonus = 1.25).

Folgenden Massnahmen können nicht mit dem Bonus gefördert werden:

Jegliche Investitionsmassnahmen, 2.1 Vielfältiger Futterbau, 2.2 Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen/ Osterglocken, 2.3 Wässermatten, 2.6 Heumatten im SöGeb, 2.7 Wildheuflächen, 3.1 Dolinen, 3.6 Waldvorland, 3.7 Wytweiden, 4.1 Gewässervorland mit Strukturen, 5.3 unbefestigte Bewirtschaftungswege, 5.4 Weideinfrastrukturen aus Holz.

Tabelle 1: Schematische Darstellung Beitragskonzept

		Massnahme (Beispiele)					
		Baumreihen/ Alleen		Vielfältige Fruchtfolge		Trockensteinmauer	
		Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition
Beitragsart							
Grundbeitrag		XX.-/ Baum	YY/ Baum	XX / Kultur	--	XX / Are	--
Landschaftseinheit (Beispiele)	Gürbetal	1	0	1.25	0	1	0
	Längenberg	1.25	1	1	0	1	0
	Moorgebiete Gurnigel- Brönnti Egg	1	1	0	0	1.25	0

Zuordnung der Betriebe/
Bewirtschaftungseinheiten
zu Landschaftseinheiten

Grundsätzlich muss zwischen *Betriebsmassnahmen* und *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* unterschieden werden.

Bei *Betriebsmassnahmen* werden die entsprechenden Anforderungen je Massnahme über den gesamten Betrieb beurteilt (z.B. Vielfältige Fruchtfolge). Entsprechend wird für die Zuordnung der Massnahmen je Betrieb die Lage jeder Bewirtschaftungseinheit des Betriebes berücksichtigt.

Beispiel: Betrieb A hat Bewirtschaftungseinheiten in den Landschaftseinheiten 1, 12 und 14. Somit kann Betrieb A alle Betriebsmassnahmen anmelden, welche in den Landschaftseinheiten 1, 12 oder 14 möglich sind (Gesamtheit).

Die *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* (z.B. Weideinfrastruktur aus Holz) werden aufgrund der Lage der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit zugeordnet. Liegt eine Bewirtschaftungseinheit in mehreren Landschaftseinheiten, so erfolgt die Zuordnung zu derjenigen Landschaftseinheit, in welcher der grössten Flächenanteil liegt.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Beteiligung/ Kosten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung aus der Umsetzung der ÖQV-V, den Rückmeldungen aus der Pilotphase 2012/13 und des ersten Projektjahres LQB im Kanton Bern wird von einer Beteiligung von ca. 70% im ersten Projektjahr ausgegangen. Es wird mit einer mittleren Beitragshöhe von 170.- / ha LN und 100.- / NST budgetiert.

	total Oberaargau	mittlerer Beitrag	2015 (70%)	2022 (90%)
LN	17'637 ha	170 CHF/ ha	2'098'803 CHF	2'698'461 CHF
Sömme- rungsgebiet	360 NST	100 CHF/ NST	25'213 CHF	32'417 CHF

total	2'124'016 CHF	2'730'878 CHF
Bund (90%)	1'911'615 CHF	2'457'790 CHF
Kanton (10%)	212'402 CHF	273'088 CHF

Priorisierung der Massnahmen bei unzureichenden Finanzen

Müssen Kürzungen aufgrund unzureichender Finanzen bei Bund/ Kanton umgesetzt werden, erfolgen diese linear bei den Pflege- und Erhaltungsbeiträgen. Ausgenommen von allfälligen Kürzungen sind einmalige Investitionsbeiträge.

Auszahlung von Pflege-/
Erhaltungsbeiträgen

Die Pflege- / Erhaltungsbeiträge werden jährlich im Rahmen der üblichen Direktzahlungen ausbezahlt.

Auszahlung von Investitionsbeiträgen

Die Investitionsbeiträge werden nach Freigabe durch einen anerkannten Berater einmalig im Rahmen der üblichen Direktzahlung ausbezahlt. Die entsprechenden Arbeiten müssen innert Jahresfrist abgeschlossen werden (365 Tage nach Freigabe durch den Berater).

Koordination mit weiteren
Projekten

Landschaftsqualitätsbeiträge werden in Ergänzung zu weiteren Beitragsarten im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Grundsatz wird bei der Berechnung der

Landschaftsqualitätsbeiträge berücksichtigt.

Doppelfinanzierungen im Rahmen von Bundes- und Kantonsfinanzmitteln sind zu vermeiden. Die Trägerschaft koordiniert die verschiedenen Finanzierungsarten soweit möglich und informiert über die Beitragszahlungen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge (Publikation der Massnahmenblätter inkl. Beitragshöhen). Für die Koordination weiterer Beitragsmodelle ausserhalb der Bundes- und Kantonsmittel ist die regionale Koordinationsstelle verantwortlich.

Synergien mit weiteren lokalen Projekten:

Wässermatten: Die Wässermatten werden in einem gewissen Perimeter entlang der Langete durch die Wässermattenstiftung entschädigt. Die Bewirtschafter dieser Wässermatten sind vertraglich verpflichtet zu wässern. Die Massnahme Wässermatten wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung ausgearbeitet, um dort einheitliche Vorgaben erreichen zu können.

Smaragdgebiet Oberaargau: In der Region rund um Langenthal werden in den kommenden Jahren weitere Massnahmen zur gezielten Förderung von Tier- und Pflanzenarten umgesetzt. Die Auswahl dieser Fördermassnahmen erfolgt im Einklang mit den Zielen des Landschaftsqualitätsprojektes.

Vernetzungsprojekte: Beratungen für die Massnahmen der Landschaftsqualitätsprojekte und Vernetzungsmassnahmen werden gemeinsam durchgeführt und von denselben Beratern angeboten.

Die bestehenden Vernetzungsprojekte werden voraussichtlich ab 2017 mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte koordiniert. Folge dessen werden beide Projekte ab 2017 durch dieselbe regionale Koordinationsstelle betreut.

Die oben erwähnten Projekte sind auf Grundlage der regionalen Landschafts-Entwicklungs-Konzepte (LEK) ausgearbeitet worden. Die Zielformulierungen aus diesen Projekten und dem regionalen LEK fliessen in die Zielsetzungen des Landschaftsqualitätsprojektes.

5.2 Planung der Umsetzung

Information Bewirtschafter

Im Rahmen der Agrardaten-Herbsterhebung (22.09.14 bis 06.10.2014) resp. der Sömmerungserhebung (22.08.2014 bis 05.09.2014) werden alle direktzahlungs- und sömmerungsbeitragsberechtigten Betriebe schriftlich durch GELAN über die geplante Einführung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Zudem wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen über die geplante Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Weitere Informationsveranstaltungen können durch die regionale Koordinationsstelle durchgeführt werden.

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbsterhebung resp. der Sömmerungserhebung des Vorjahres für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.

Anmelden von Massnahmen

Während der Stichtagserhebung (Februar-März, 13.2.2015 bis 4.3.2015) erfassen die Landwirte die entsprechenden Massnahmen in der Agrardatenbank des LANAT (GELAN). In der Regel erfolgt eine Zuordnung der Massnahmen zu einer Bewirtschaftungseinheit, bereits vorhandene Agrardaten können teilweise verwendet werden. Sind massnahmenspezifisch zusätzliche Angaben erforderlich, werden diese durch den Landwirt deklariert.

Nachmeldungen nach Abschluss der Agrardatenerhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen über die zuständige Fachabteilung möglich.

Während der Umsetzungsperiode können jährlich neue Massnahmen angemeldet werden (Stichtagserhebung Februar-März).

Ausserkantonale Bewirtschaftungseinheiten

Die Programmanmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge und die Anmeldung von Massnahmen wird durch den Bewirtschafter beim Wohnsitzkanton eingereicht (Art 98 Direktzahlungsverordnung). Auf grenznahen ausserkantonalen Bewirtschaftungseinheiten können Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog angemeldet werden. Als grenznah werden Flächen bezeichnet, welche sich maximal 10km von der Kantonsgrenze befinden (Karte Siehe Anhang). Das Massnahmenangebot richtet sich nach der angrenzenden innerkantonalen Landschaftseinheit. Die ausserkantonalen Massnahmen werden dem angrenzenden Landschaftsqualitätsprojekt zugewiesen.

Auf Flächen in den Kantonen Freiburg und Solothurn können nur die Massnahmen der örtlichen Landschaftsqualitätsprojekte angemeldet werden.

Für Flächen, welche nicht im Kanton Freiburg oder Solothurn liegen und sich mehr als 10km von der Kantonsgrenze entfernt befinden, müssen einzelbetriebliche Vereinbarungen mit der zuständigen örtlichen Projektträgerschaft abgeschlossen werden. Die Vereinbarung muss die Bezeichnung der Bewirtschaftungseinheiten, die vereinbarten Massnahmen sowie den jährlichen Landschaftsqualitätsbeitrag enthalten. Die Vereinbarung muss durch die örtliche Projektträgerschaft unterzeichnet und bis spätestens am 1.8. des Beitragsjahres bei der Abteilung Naturförderung, Schwand, 3110 Münsingen eingereicht werden.

Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen (Siehe Anhang)

Im Anschluss an die Anmeldung von Massnahmen muss der Landwirt eine Bewirtschaftungsvereinbarung abschliessen. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre.

Die Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes und die entsprechenden Beitragsansätze. Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen ersichtlich (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung).

Durch Abschluss der Stichtagserhebung in GELAN erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung steht dem Landwirt in elektronischer Form zum Ausdruck zur Verfügung.

Massnahmen mit Investitionsbeiträgen müssen von der zuständigen Vollzugsstelle nach erfolgter einzelbetrieblicher Beratung bestätigt werden. Erfolgt dies nicht, werden diese Massnahmen und die entsprechenden Beitragsansätze bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge 2015 ist die Projektbewilligung durch das BLW.

Abmelden von Massnahmen

Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt während der laufenden Umsetzungsperiode.

Es werden grundsätzlich drei Massnahmentypen unterschieden:

– *Konstante Massnahme (z.B. Einzelbaum, Trockenmauer)*

Konstante Massnahmen können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung am 01.05. des Beitragsjahres

abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).

- *Flexible Massnahme (z.B. vielfältige Fruchtfolge, farbigblühende Hauptkulturen)*
Flexible Massnahmen müssen vom Bewirtschafter jährlich im Rahmen der Stichtagserhebung bestätigt werden und können aufgrund von Anpassungen bei der Produktionstechnik variieren. Eine Substitution wird nicht vorausgesetzt.
- *Massnahme mit Investitionsbeitrag*
Werden Investitionsbeiträge ausbezahlt, müssen die entsprechenden Arbeiten am 01.05. des folgenden Beitragsjahres, spätestens bis Ablauf der Umsetzungsperiode abgeschlossen sein. Im Jahr nach der Investition muss das Element als „Konstante Massnahme“ angemeldet werden.

Beratung

Zur Förderung der gewünschten Landschaftsentwicklung und Erreichung der Umsetzungsziele wird für den Bezug von Investitionsbeiträgen eine einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung vorausgesetzt. Im Rahmen dieser Beurteilung/ Beratung werden die vom Landwirt vorgesehenen Änderungen durch eine Fachperson analysiert und entsprechend beurteilt. Die LQ-Beratung wird auf die bestehenden Strukturen der Vernetzungsberatung aufgebaut. Damit die bestehenden regionalen Grundlagen bzgl. Landschaftsentwicklung in die Beurteilung/ Beratung miteinbezogen werden können, ist eine Regionalisierung der Berater mit direktem Bezug zu den entsprechenden regionalen Koordinationsstellen vorgesehen.

Die LQ-Berater verfügen über das notwendige Fachwissen bezüglich Landwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Ökologie und Lebensräume.

Die zuständige kantonale Fachabteilung (ANF) definiert die Abläufe für die einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung und führt ein Verzeichnis über die anerkannten LQ-Berater (www.be.ch/natur).

Sanktionen

Sanktionen können ausgesprochen und/ oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a. Vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b. Kontrollen erschwert;
- c. Meldepflichten oder Meldetermine nicht einhält;
- d. Bedingungen und Auflagen der Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojektes, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des Bundesamts für Landwirtschaft oder der Direktzahlungsverordnung nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 2.5 der Direktzahlungsverordnung vom 23.10.2013.

5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Landschaftsqualitätsbeiträge.

Umsetzungskontrolle	<p>Die Erfassung sämtlicher angemeldeter Massnahmen in der Agrardatenbank GELAN ermöglicht während der laufenden Projektdauer eine Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele durch die Trägerschaft. Auf eine quantitative Analyse des Ausgangszustandes wird aus Kostengründen verzichtet, zudem können die Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojektes auf Basis einer Differenzanalyse ausreichend beurteilt werden.</p> <p>Wird während der Projektlaufzeit ersichtlich, dass die Umsetzungsziele nicht erreicht werden, werden in Absprache mit der Begleitgruppe Alternativen bezüglich Massnahmenangebot und Beitragshöhe diskutiert und festgelegt.</p>
Evaluationskonzept	<p>Vor Ablauf der achtjährigen Periode überprüft die Trägerschaft oder eine beigezogene Fachorganisation gestützt auf einen Bericht der regionalen Koordinationsstelle den Stand der Umsetzung bezüglich der qualitativen Landschaftsziele und nimmt eine Standortbestimmung vor.</p> <p>Die Umsetzungsziele (quantitativ) und die Mindestbeteiligung müssen für eine Weiterführung des Landschaftsqualitätsprojektes den Anforderungen der Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge vom 07.11.2013 (Bundesamt für Landwirtschaft) entsprechen (Änderungen obliegen der Hoheit des Bundes).</p> <p>Die Trägerschaft reicht beim Bund einen angepassten Projektbericht zur Prüfung für eine Weiterführung des Projektes ein.</p>

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- ARE, BAFU, BFS (Hrsg., 2011) Landschaftstypologie Schweiz.
- Bundesrat (div. Jhg.) Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998)
- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Oberaargau (R-LEK OA, 2010)
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberaargau (2012)
- (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung mit Ergänzungen/Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung

7 Anhang

Beilagen

- Regionalisierter Massnahmenkatalog (Übersichtstabelle mit den beitragsberechtigten sowie den speziell förderungswürdigen Massnahmen pro Landschaftseinheit)
- Umsetzungsziele
- Muster-Bewirtschaftungsvereinbarung
- Projektgebiet mit Landschaftseinheiten (Format A3)
- Karte mit ausserkantonalen Landschaftseinheiten
- Massnahmenblätter für alle Massnahmen unter www.be.ch/natur

Gemeinden im Projektperimeter

- | | |
|-------------------|----------------------------|
| – Aarwangen | – Obersteckholz |
| – Attiswil | – Ochlenberg |
| – Auswil | – Oeschenbach |
| – Bannwil | – Reisiswil |
| – Berken | – Roggwil |
| – Bettenhausen | – Rohrbach |
| – Bleienbach | – Rohrbachgraben |
| – Busswil | – Rumisberg |
| – Eriswil | – Rütshelen |
| – Farnern | – Schwarzhäusern |
| – Gondiswil | – Seeberg |
| – Graben | – Thörigen |
| – Heimenhausen | – Thunstetten |
| – Hermiswil | – Ursenbach |
| – Herzogenbuchsee | – Walliswil bei Wangen |
| – Huttwil | – Walliswil bei Niederbipp |
| – Inkwil | – Walterswil |
| – Langenthal | – Wangen a/Aare |
| – Lotzwil | – Wangenried |
| – Madiswil | – Wiedlisbach |
| – Melchnau | – Wolfisberg |
| – Niederbipp | – Wynau |
| – Niederönz | – Wyssachen |
| – Oberbipp | |

Erhebungsstellenleiter

Name	Vorname	Ort
Rohrbach	Rolf	Aarwangen
Schneeberger	Hans	Auswil
Leuenberger	Samuel	Bannwil
Dennler	Werner	Bleienbach
Aebersold	Adrian	Bollodingen
Dambach	Andreas	Busswil b. Melchnau
Grogg	Gody	Bützberg
Fuhrmann	Hans Rudolf	Eriswil
Nyfeler	Martin	Gondiswil

Reinmann	Ulrich	Graben
Mühlemann	Andreas	Grasswil
Bieri	Brigitte	Hermiswil
Ingold	Klaus	Herzogenbuchsee
Fechter	Friedrich	Huttwil
Urben	Ueli	Inkwil
Zulliger	Bruno	Kleindietwil-Leimiswil
Probst	Michael	Koppigen
Geiser	Samuel Albert	Langenthal
Fankhauser	Matthias	Lotzwil
Scheidegger	Marcel	Madiswil- Gutenberg
Oberli	Martin	Melchnau
Häni	Hermann	Murgenthal
Name	Vorname	Ort
Beck	Fritz	Niederönz
Ryser	Christian	Obersteckholz
von Atzigen	Edith	Ochlenberg
Schär	Daniel	Oeschenbach
Meyer	Walter	Reisiswil
Andres	Peter	Roggwil BE
Häberli	Urs	Rohrbach
Flückiger	Fritz	Rohrbachgraben
Studer	Hans Peter	Röthenbach / Herzogenbuchsee
Kaufmann	Daniel	Rütschelen
Ehram	Kurt	Schwarzhäusern
Schneeberger	Bruno	Thörigen
Leuenberger	Niklaus	Ursenbach
Reinmann	Rudolf	Walliswil b. Niederbipp
Wagner	Karl	Walliswil b. Wangen
Schneider	Samuel	Walterswil BE
Flückiger	Hans-Ulrich	Wangen an der Aare
Leuenberger	Hans Rudolf	Wangenried
Steffen	Peter	Willadingen
Zaugg	Thomas	Wyssachen

Verteilerliste kantonale
Mitwirkung 2013

Landwirtschaftliche Organisationen:

- LOBAG
- Chambre agriculture du Jura Bernoise
- Kreiskommission Berner Oberland
- Landwirtschaft Bern-Mittelland, LBM
- Landwirtschaft Emmental
- Landwirtschaftliche Organisationen Seeland, LOS
- Oberaargauer Bauernverein
- Berner Biobuure
- Agridea
- IP-Suisse
- Kantonale ÖQV-V-Berater

Fachkommissionen:

- Bernische Fachorganisation, BFO

- FK Naturschutz
- FK ökologischer Ausgleich

Regionen:

- LEBeO – Ländliche Entwicklung Berner Oberland
- Planungsregionen
- Regionalkonferenzen
- Regionaler Naturpark Chasseral
- Regionaler Naturpark Gantrisch

Natur- und Landschaftsschutzorganisationen:

- Pro Natura Bern (koordiniert mit seinen Regionalgruppen)
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SLS
- WWF Bern
- Berner Waldbesitzer

Verwaltung:

- Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Landschaftsschutzfachstelle)
- Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
- Kantonales Amt für Wald (KAWA)
- Partnerkantone Freiburg, Luzern, Solothurn (zur Kenntnisnahme)
- Bundesamt für Landwirtschaft (zur Kenntnisnahme)

Informationsveranstaltungen zur Mitwirkung 2013

Inforama/ FRI, Loveresse	(09.04.2013)
Inforama Seeland, Ins	(10.04.2013)
Inforama Berner Oberland, Hondrich	(15.04.2013)
Inforama Rütli, Zollikofen	(16.04.2013)
Inforama Waldhof, Langenthal	(14.04.2013)
Schwand, Münsingen	(18.04.2013)
Inforama Emmental, Bärau	(23.04.2013)

Gewichtung der Massnahmen im Projektperimeter Oberaargau

Nr.	Massnahme	LN/ SöGeb	Bipberberg (02.07)	Schmidmatt - Hällchöpfli (07.05)	Bipper Ebene (09.04)	Wässermattland- schaft Langenthal - Roggwil (09.05)	Wässermatten zwischen Lotzwil - Huttwil (10.01)	Önzial (12.12)	Munisberg - Herzogenbuchsee (13.08)	Melchnau - Hohwacht - Auswil (14.01)	Ochlen-berg - Linden - Rohrbachgraben (14.02)	Wyssachen - Eriswil (15.01)	Aare im Oberaargau (36.01)
1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen	LN	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
1.2	Einzigartige Hauptkulturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.25	1.00
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen	LN	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.25
1.4	Getreidevielfalt	LN	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
1.5	Vielfältige Fruchtfolgen	LN	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	0.00	1.25
1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland	LN	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25	0.00
1.8	Gemüsevielfalt	LN	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1.9	Anbau von Einschnaidkabis	LN	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00
1.10	Vielfältiger Rebbau	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.1	Vielfältiger Futterbau	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00
2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	SöGeb	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.3	Aktive Wässermatten	LN	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00
2.4.1	Gemischte Herden	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.4.2	Gemischte Herden	SöGeb	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.5	Tristen erstellen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.6	Heumatten	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.7	Wildheuflächen	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.1.1	Dolinen	LN	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.1.2	Dolinen	SöGeb	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.2.1	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.2.2	Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine	SöGeb	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.4.1	Traditioneller Streuobstbau und Hochstammfeldobst-gärten sowie Alleen mit Hochstammfeldobst-bäumen	LN	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.25	1.25	1.00
3.4.2	Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.5	Kleinstrukturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.6	Wald-Vorland	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00
3.7.1	Wytweiden	LN	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.7.2	Wytweiden	SöGeb	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4.1	Gewässervorland mit Strukturen	LN	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer	LN	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25
4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle	LN	1.00	1.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle	SöGeb	1.00	1.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasstreifen oder unbefestigter Wanderweg	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz	SöGeb	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00
5.5.1	Holzbrunnen	LN	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	0.00
5.5.2	Holzbrunnen	SöGeb	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00
10.1	Diversitätsbonus	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
10.2	Diversitätsbonus	SöGeb	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00

Anhang Projektbericht Oberaargau

Umsetzungsziele für Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Bern

26.04.2017

1. Ausgangslage gemäss Projektbericht vom 01.07.2015

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

2. Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (Uzi) für 2022 unterschieden:

Uzi Typ	Charakterisierung
A	Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt. Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet.
B	Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015.
C	Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben.
D	Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring).
E	Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt.

3. Umsetzungsziele Oberaargau

Uzi Typ	Massn. Typ ¹	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	Uzi 2022
A	AB	1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	Betriebe	187	10% ²	212
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN)	Betriebe	245	10% ²	280
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN)	Betriebe	183	10% ²	209
	ST	3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 (LN)	Aren	824	10%	907
B	AB	1.4	Getreidevielfalt (LN)	Betriebe	192	0%	192
		1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN)	Betriebe	226	0%	226
	GL	2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	Betriebe	503	0%	503
		2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Aren	8'583	0%	8'583
		2.6	Heumatten (SöGeb)	Aren	--	0%	--
		2.7	Wildheufelder (SöGeb)	Aren	--	0%	--
	ST	3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	Aren	5'916	0%	5'916
		3.7.1	Wytweiden (LN)	Aren	--	0%	--
IN	5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz (LN)	Meter	863'309	0%	863'309	
C	ST	3.6	Wald-Vorland (LN)	Meter	293'248 ³	60%	--
	GW	4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	Meter	140'587 ³	60%	--
	IN	5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN)	Meter	68 ³	60%	--

¹ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

² 15% bei LE mit Bonus

³ 2015 Angemeldete Länge, die bestehende Gesamtlänge ist noch nicht bekannt.

UZI Typ	Massn. Typ ⁴	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022
D	AB	1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN)	Aren	145	--	--
		1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland (LN)	Betriebe	260	--	--
		1.8	Gemüsevielfalt (LN)	Betriebe	7	--	--
		1.9	Anbau von Einschnaidkabis (LN)	Betriebe	6	--	--
		1.10	Vielfältiger Rebbau (LN)	Sorten		--	--
	GL	2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN)	Aren	2	--	--
		2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)	Aren	--	--	--
		2.4.1	Gemischte Herden (LN)	Betriebe	--	--	--
		2.4.2	Gemischte Herden (SöGeb)	Betriebe	--	--	--
		2.5	Tristen erstellen (LN)	Stück	--	--	--
	ST	3.1.1	Dolinen (LN)	Stück	--	--	--
		3.1.2	Dolinen (SöGeb)	Stück	10	--	--
		3.2.2	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb)	Stück	--	--	--
		3.5	Kleinstrukturen (LN)	Stück	1'298	--	--
		3.7.2	Wytweiden (SöGeb)	Aren	--	--	--
	GW	4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)	Stück	63	--	--
		4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb)	Stück	--	--	--
	IN	5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)	Meter	250	--	--
		5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	Meter	240	--	--
		5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN)	Meter	326'976	--	--
5.4.2		Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)	Meter	30'755	--	--	
5.5.2		Holzbrunnen (SöGeb)	Stück	--	--	--	
E	ST	3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	2'968	0-2% ⁵	2'968
		3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	114	--	In 3.2.1 enthalten
		3.4.1	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN)	Stück	51'935	0-2% ⁴	52'830
		3.4.2	Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen (LN)	Stück	1'094	--	In 3.4.1 enthalten
	IN	5.5.1	Holzbrunnen (LN)	Stück	18	2 %	18

⁴ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

⁵ 0% bei LE ohne Bonus, 2% bei LE mit Bonus

Bewirtschaftungsvereinbarung Landschaftsqualitätsbeiträge

Zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Naturförderung) und

Muster Hans, Musterstrasse, 1234 Muster (PID: 123456)

als Bewirtschafter (die weibliche Form ist immer eingeschlossen) wird zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) und Art. 20a der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlage und Kulturlandschaft (BSG 910.112) sowie den Vorgaben des zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekts / der zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekte

Berner Mittelland

eine Vereinbarung mit untenstehendem Inhalt abgeschlossen. Der Bewirtschafter erklärt die Annahme Vereinbarung durch die Anmeldung entsprechender Massnahmen im Gelan.

1) Leistung des Bewirtschafters und Beiträge

a) Voraussetzungen:

Beitragsberechtigt sind Bewirtschafter, die die Anforderungen gemäss Art.3 der eidgenössischen Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) erfüllen. Zusätzlich sind die Anforderungen gemäss Art. 11 der DZV (ÖLN) respektive die Bewirtschaftungsanforderungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet gemäss Art. 26 ff der DZV zu erfüllen. Die Endsumme der Beiträge muss mindestens 200.- CHF pro Beitragsjahr betragen.

b) Massnahmen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die angemeldeten Massnahmen gemäss den im Projektbericht Landschaftsqualität (Auszug Massnahmenblätter, publiziert unter www.be.ch/natur) beschriebenen Grundsätzen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen und die betroffenen Objekte entsprechend zu bewirtschaften. Der Bewirtschafter muss nachweisen, dass die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen auf dem Betrieb erfüllt ist (Art. 101 der DZV). Als flexibel bezeichnete Massnahmen können durch den Bewirtschafter in ihrer Menge jährlich angepasst werden. Konstante Massnahmen können nach der Anmeldung im Gelan während der laufenden Umsetzungsphase (maximal 8 Jahre) durch den Bewirtschafter erhöht werden. Eine Abmeldung oder Reduktion der konstanten Massnahme kann nur durch die zuständige Fachabteilung durchgeführt werden und setzt ein begründetes Gesuch voraus. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der abgemeldeten konstanten Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

c) Haftung:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Umsetzung der im Gelan angemeldeten Massnahmen auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen.

d) Beiträge:

Die Beitragshöhe richtet sich nach den Entschädigungsansätzen der einzelnen Massnahmen gemäss den gültigen Massnahmenblättern. Der Wohnsitzkanton richtet dem Bewirtschafter für die erbrachten Leistungen jährlich Beiträge aus, diese werden zusammen mit der Schlussabrechnung der übrigen Direktzahlungen ausbezahlt. Sollten die finanziellen Mittel von Bund und Kanton zur Beitragsauszahlung nicht ausreichen, werden Beitragskürzungen linear auf allen Massnahmen und über den ganzen Kanton durchgeführt.



2) Vertragsdauer und Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung dauert maximal 8 Jahre und bis Ende der Umsetzungsperiode. Sie beginnt am

01.01.2015 und endet am 31.12.2022

Erreicht der Bewirtschafter während der Umsetzungsperiode das Pensionsalter, können kürzer angelegte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Wirkt sich eine Reduktion von Beitragsansätzen oder eine wesentliche Änderung der durch den Kanton festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zum Nachteil des Bewirtschafters aus, so kann der Bewirtschafter innerhalb eines Monats seit Mitteilung der Beitragsherabsetzung die Vereinbarung schriftlich kündigen. Für bereits erbrachte Leistungen wird er gemäss der vereinbarten Beitragsansätze entschädigt. Kündigt der Bewirtschafter trotz der Beitragsherabsetzung nicht, so wird die Vereinbarung mit den neuen Beitragsansätzen fortgesetzt.

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Vereinbarung seitens des Bewirtschafters kann das Amt für Landwirtschaft und Natur die Vereinbarung vorzeitig auflösen und bereits bezogene Beiträge zurückfordern. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur behält sich als mögliche Folge von finanzpolitischen Entscheiden das Recht vor, die Vereinbarung vorzeitig auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten.

3) Kontrollen, Meldung bei Bewirtschafterwechsel

Die Kontrolle der angemeldeten Massnahmen und der Umsetzung der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen erfolgt durch die offiziellen Kontrollorganisationen. Die Kontrollen werden mit den anderen landwirtschaftlichen Kontrollen koordiniert und finden mindestens einmal pro Projektphase (8 Jahre) statt. Der Bewirtschafter verpflichtet sich, Kontrollen und die hierfür notwendigen Massnahmen auf seinem Betrieb zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Bewirtschafters und richten sich nach dem gültigen Gebührenreglement der Kontrollorganisation. Bewirtschafterwechsel sind dem Amt für Landwirtschaft und Natur im Voraus schriftlich mitzuteilen.

4) Beratung

Werden Beiträge für Investitionsmassnahmen beantragt, ist vorgängig eine Beratung vorgeschrieben und eine entsprechende Bestätigung bei der Kontrolle vorzuweisen. Das Amt für Landwirtschaft und Natur führt eine Liste mit anerkannten Beratungspersonen. Die Kosten der Beratung gehen zu Lasten des Bewirtschafters, vorausgesetzt, dass im entsprechenden Projektbericht nichts anderes festgelegt ist.

5) Sanktionen, Einspracherecht

Es können Sanktionen ausgesprochen und/oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a) vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b) Kontrollen erschwert;
- c) Meldepflichten und Meldetermine nicht einhält;
- d) Bedingungen und Auflagen dieser Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojekts, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des BLW oder der DZV nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 1.2 der DZV.

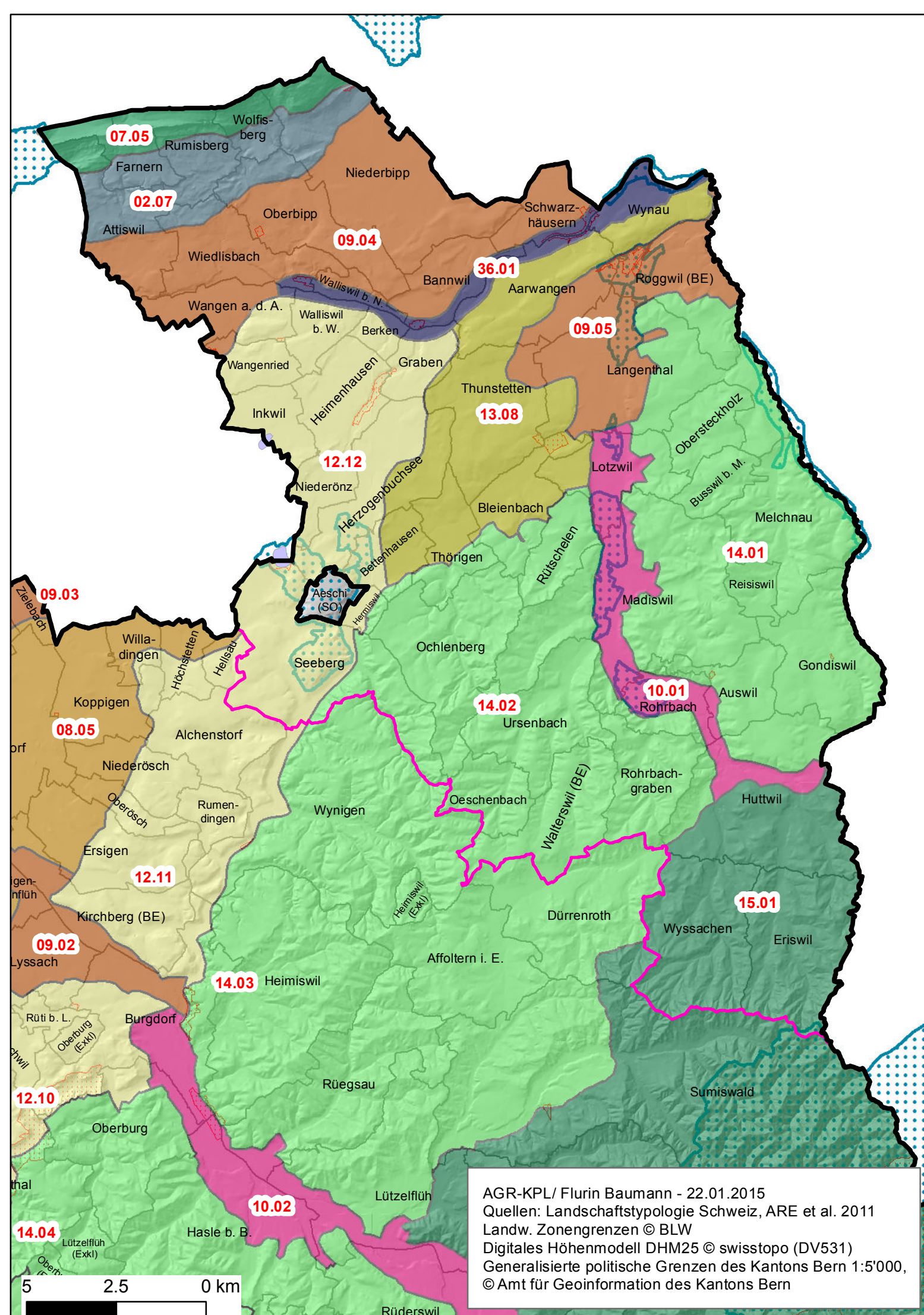
Im Rahmen der Schlussabrechnung der Direktzahlungen hat der Bewirtschafter das Recht, innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügung Einsprache beim Amt für Landwirtschaft und Natur zu erheben.

Anhang: Übersicht der angemeldeten Massnahmen

Landschaftsqualitätsbeitrag / Übersicht

Stufe	Massnahme	Fördertyp	Typ	Massn.Type	Einheit	Menge	Bonus	Vertrag ab
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumeihen oder in Gärten	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Anzahl		kein Bonus	20.02.2015
BEWE 2...	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege	Erhalt / Pflege	Erfasst	Konstant	Meter	250.00	kein Bonus	20.02.2015

Projektgebiet Oberaargau



Legende



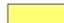














-  Kantonsgrenze
-  Projektperimeter
- Landschaftstypen mit Nr. der Landschaftseinheiten**
-  Tal- und Beckenlandschaft des Faltenjuras
-  Hügellandschaft des Faltenjuras
-  Plateaulandschaft des Faltenjuras
-  Berglandschaft des Faltenjuras
-  Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes
-  Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes
-  Tallandschaft des Mittellandes
-  Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
-  Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
-  Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
-  Berglandschaft des Mittellandes
-  Tallandschaft der Nordalpen
-  Tiefe Tal- und Hügellandschaft der Nordalpen
-  Mittlere Tallandschaft der Nordalpen
-  Höhere Tallandschaft der Nordalpen
-  Steile Berglandschaft der Nordalpen
-  Berglandschaft der Nordalpen
-  Siedlungslandschaft
-  Rebbaulandschaft
-  Flusslandschaft
-  Moorgeprägte Landschaft
-  Perimeter der Naturschutzgebiete
-  Moorlandschaften
-  Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
-  Gemeindegrenzen
-  Seen

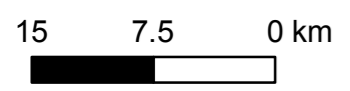
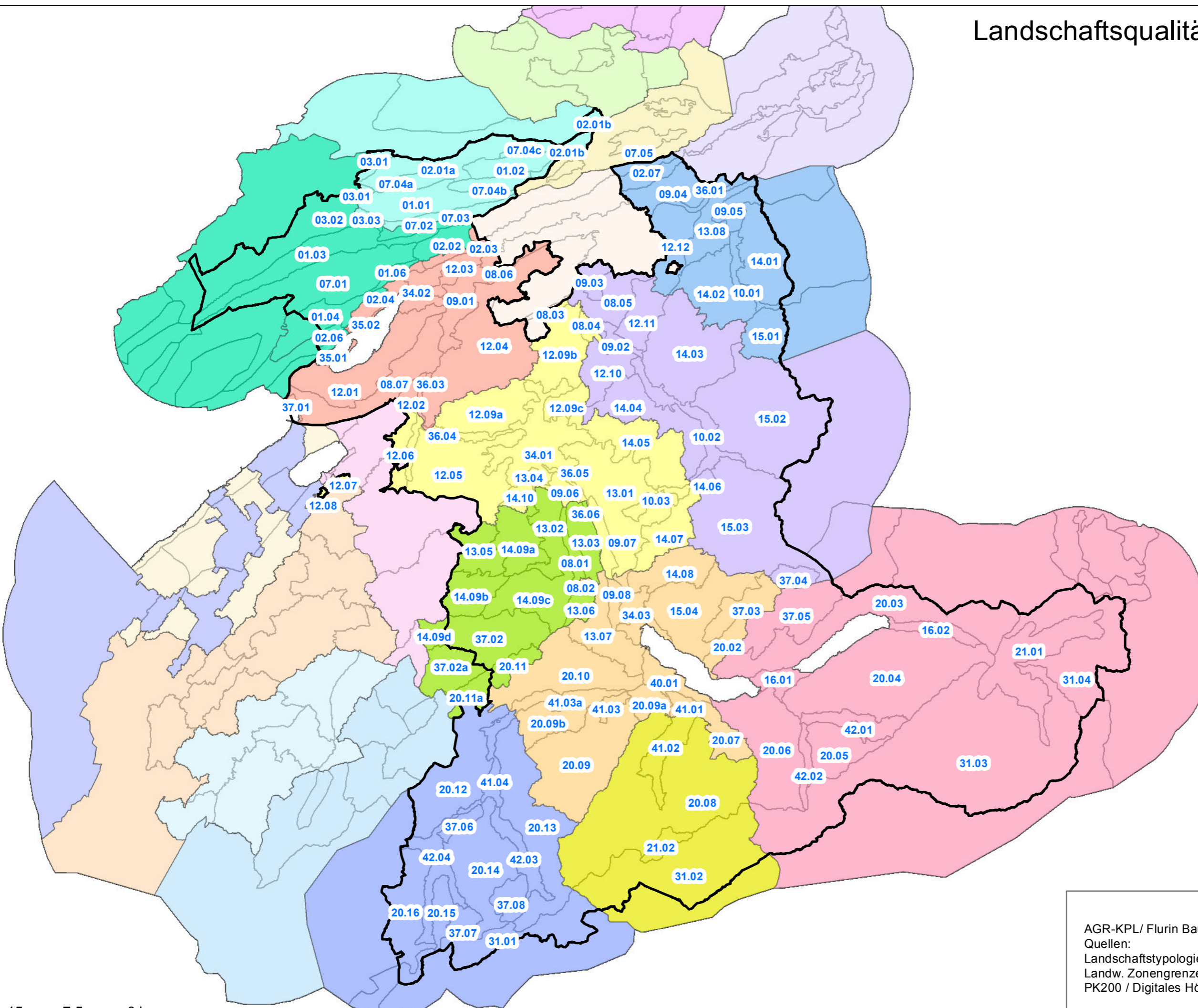
AGR-KPL/ Flurin Baumann - 22.01.2015
 Quellen: Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011
 Landw. Zonengrenzen © BLW
 Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)
 Generalisierte politische Grenzen des Kantons Bern 1:5'000,
 © Amt für Geoinformation des Kantons Bern

5 2.5 0 km

Landschaftsqualität BE ausserkantonal

Legende

-  Kantonsgrenze
-  LANDSCHAFTSEINHEITEN_2015
- PROJEKTPERIMETER_LQB_2015**
-  Berner Mittelland
-  Chasseral
-  PR Chasseral (NE)
-  Emmental
-  Entwicklungsraum Thun
-  Gantrisch BE
-  Gantrisch FR
-  Kandertal
-  Oberaargau
-  Oberland Ost
-  Obersimmental-Saenenland
-  Seeland
-  Trois-Vaux
-  Broye FR
-  Broye VD
-  Glane - Sarine - Lac
-  Gruyère - Veveyse
-  Intyamon
-  Leimental-Dorneckberg
-  Olten-Gösigen-Gäu
-  Sense - See
-  Solothurn-Grenchen
-  Thal
-  Thierstein



AGR-KPL/ Flurin Baumann - 02.07.2015
 Quellen:
 Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011
 Landw. Zonengrenzen © BLW
 PK200 / Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)